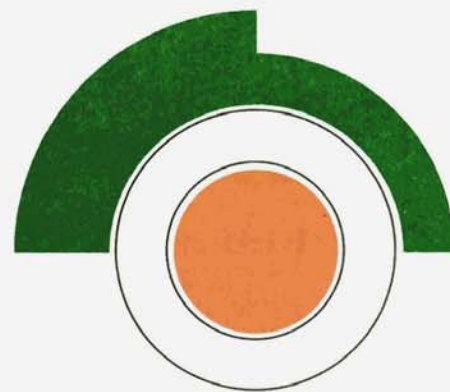


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 25. 5. 1993

WORT UND WIDERWORT

Soll die Anwendung von Gentechnik im Land NRW erleichtert werden?

Die SPD wolle mehr Transparenz und Öffentlichkeit in der Gentechnik, zum Beispiel durch ein für jedermann zugängliches Register, in dem unter Beachtung des Datenschutzes alle Informationen über genehmigte Vorhaben eingesehen werden könnten. Mehr Transparenz sei für die SPD eine Voraussetzung für mehr Vertrauen in die Gentechnik. Die Unternehmen sollten selber für mehr Öffentlichkeit sorgen, um vorhandene Skepsis weiter abzubauen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Helmut Hellwig**. Der CDU-Abgeordnete **Lothar Hegemann** betont, die Anwendung der Gentechnik als Schlüsseltechnologie müsse in NRW eine Zukunft haben. Gefahren und Fehlentwicklungen der Gentechnik seien auszusräumen, aber die nützlichen Anwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Gerade in einer Zeit, in der Stahlwerke an traditionellen Standorten wie dem Ruhrgebiet schließen müßten, weil andere Länder im primären und sekundären Sektor billiger produzierten, müßten die Chancen für die Zukunftsindustrie genutzt werden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** unterstreicht, es gelte, die Gesellschaft weiterzubringen — und zwar auch und ausdrücklich unter Anwendung der Gentechnik. Ebenso wichtig sei es allerdings, den Wissenschaftlern ihre Verantwortung immer wieder durch politische Diskussionen zum Thema vor Augen zu führen. Die Grünen-Abgeordnete **Dr. Katrin Grüber** bekräftigt, es gebe keinen sachlichen Grund, die Anwendung der Gentechnik in NRW zu erleichtern und durch laxen Bestimmungen noch unsicherer zu machen. Im Gegenteil: es dürfe keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen geben, da sie nicht rückholbar und die ökologischen Risiken nicht abschätzbar seien.

Landtag berät drei Tage über Vielzahl von Themen Landschaft, Wirtschaft, Umwelt

Nach Fragestunde und Aktueller Stunde folgt zu Beginn einer dreitägigen Sitzung des Landtags im Mai die erste Lesung einer Novelle zum Landschaftsgesetz. Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik sowie Umweltschutz als Staatsziel im Grundgesetz schließen sich als Themen an.

Am Mittwoch, 26. Mai, stehen ferner das Nachtragshaushaltsgesetz 1993, Stärkung der Regionalbörsen, Gedenkstätten auf Schloß Burg, Qualitätsnorm für Kraftstoffe, Dioxingefährdung, Energienutzung, die deutsch-iranischen Beziehungen, das Abkommen über eine zentrale polizeiliche Ermittlungsstelle, eine Änderung des Wahlkreisgesetzes sowie das Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum auf der Tagesordnung.

Am Donnerstag, 27. Mai, berät das Plenum über Lehrermangel, das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Integration von Behinderten, Kollegsche, ein Fraktionsgesetz, ein Lehrerausbildungsgesetz, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Chemiepolitik, Atomanlagen, Vermarktung von Milcherzeugnissen, Landbau, Rieselfelder, Menschenrechte der Kurden und das Gesetz zum Vertrag zwischen NRW und

dem Landesverband der jüdischen Gemeinden.

Am Freitag, 28. Mai, stehen das 1. Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz, das WissHG, das Verfassungsschutzgesetz, der Sport Golf und die Theaterlandschaft zur Debatte.

Die Woche im Landtag

Fernsehen

Alle Experten im Hauptausschuß einig: Zur Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen bedarf es keiner neuen Gesetze. (Seite 3)

Prävention

Fraktionen und Landesregierung waren sich in einer Debatte einig, daß präventive Maßnahmen nötig sind, um den Einfluß der Scientology-Sekte einzugrenzen. (Seite 5)

Wohlfahrtspflege

Die Stiftung für Wohlfahrtspflege hat im Vorjahr 175 soziale Einrichtungen mit Zuschüssen gefördert. (Seite 7)

Parkplätze

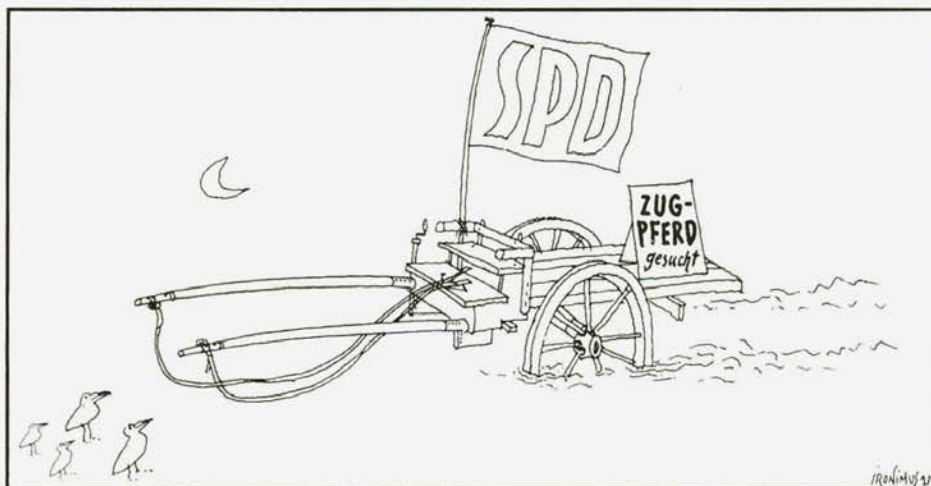
Jeder, der künftig mit dem Auto zur Hochschule oder einer Landesbehörde kommen will, muß für seinen Parkplatz bezahlen. (Seite 8)

Wirtschaftsfaktor

In Japan hat sich eine Kommission des Schulausschusses über das dortige Bildungssystem sachkundig gemacht, das entscheidend zur hohen Wirtschaftskraft des fernöstlichen Landes beiträgt. (Seite 19)

Raubgräber

In zunehmendem Maße werden Bodendenkmäler und archäologische Fundplätze von Raubgräbern beschädigt oder zerstört. (Seite 21)



Zeichnung: Ironimus (Süddeutsche Zeitung)

WORT UND WIDERWORT

Humangenetisches Wissen darf nicht mißbraucht werden

Von
Helmut Hellwig

Die Gentechnik ist für uns keine Risikotechnologie. Sie ist nicht schlechter gefährlich. Mit der Nutzung der Gentechnik in der Forschung, z.B. bei Laborarbeiten oder bei Freisetzungsvorversuchen, und auch in der industriellen Anwendung kann es aber in Einzelfällen Risiken für Mensch und Umwelt geben, die eine rechtliche Rahmensetzung für Wissenschaft und Industrie verlangen. Die Gentechnik war und ist deshalb ein wichtiges Feld der Technikfolgenforschung. Als Ergebnis einer intensiven Diskussion um die Folgen der Gentechnik wurde in der Bundesrepublik das Gentechnikgesetz geschaffen. Wie sieht nun die Bilanz dieses Gesetzes nach über zwei Jahren aus? Ich meine, die Schutzziele dieses Gesetzes wurden erreicht, wir haben im internationalen Vergleich ein hohes Sicherheitsniveau im Umgang mit der Gentechnik.

Andererseits ist das Ausmaß des bürokratischen Aufwands für Wissenschaft, Industrie und Behörden bei der Sicherstellung der Schutzziele dieses Gesetzes sehr hoch. Hier gibt es Handlungsbedarf:

Von
Lothar Hegemann

Bei keiner anderen Technik von vergleichbarer Bedeutung ist das Mißverhältnis zwischen Vorstellung und Wirklichkeit, zwischen Ängsten und tatsächlichen Gefahren so groß. Das Thema Gentechnik bedarf daher dringend der Versachlichung. Der Umgang mit der Gentechnik in der Bundesrepublik ist sicher. Es gibt keinen Fall, in dem Menschen oder die Umwelt durch Gentechnik zu Schaden gekommen sind. Und gerade um einen der Menschheit dienenden Fortschritt zu gewährleisten, darf NRW nicht zu einer gentechnologisch freien Zone werden. So kommt die Enquetekommission des Bundestages nach zweijähriger Arbeit auch zu dem Schluß, daß die Gentechnik wegen der außergewöhnlichen Chancen zu fördern ist. Soziale und ökologische Folgen der verschiedenen Anwendungsbereiche müssen bedacht und Fehlentwicklungen verhindert werden. Gentechnische Verfahren erlauben es, risikolose Aidsforschungen durchzuführen, Impfstoffe gegen Hepatitis B zu entwickeln oder risikofreie Gerinnungsmittel für Bluter herzustellen. Einige

Von
Heinz Lanfermann

Als Gregor Johann Mendel im vergangenen Jahrhundert in Brünn relativ harmlose Versuche mit Erbsen und Bohnen vornahm, da hätte selbst der visionärste Wissenschaftler nicht ahnen können, daß sich Mendel — ohne es selbst zu wissen — eines Teils des biochemischen Methodenspektrums, nämlich der Gentechnik, bedient hatte.

Auch die Identifizierung der DNA (desoxyribonucleic acid, Desoxyribonukleinsäure) im Jahr 1944 und die damit verbundene rasante Entwicklung der Molekularbiologie bewegten nur relativ wenige Menschen. Erst durch die Diskussion Mitte der 80er Jahre, die zum Gentechnikgesetz führte, rückte die Methode in den Mittelpunkt der Diskussion. Befürchteten die einen unter Hinweis auf die Entwicklung beispielsweise der Nektarinen, es werde in nicht allzu ferner Zukunft Apfelmur oder Zucchanas geben, so warnen die anderen davor, Deutschland könne den Anschluß an die internationale Wissenschaftsentwicklung verpassen und zum gentechnischen Schlußlicht der Welt werden. Diese Widersprüchlichkeit äußert sich beispielsweise darin, daß Diabetiker seit Jahren in jeder deutschen Apotheke

Von
Dr. Katrin Grüber

Im Mai 1990 wurde das Gengesetz verabschiedet. Trotz massiver Kritik war das nach dem Willen der Gentechniker gestrickte Werk durchgepeitscht worden. Dem Schutz von Mensch und Umwelt war so gut wie kein, der Förderung dieser Risikotechnologie zu viel Raum eingeräumt worden. Zum Teil genügten die Bestimmungen nicht einmal den EG-Richtlinien. Eine Novellierung dieses Gesetzes müßte deshalb zu einer Verschärfung der Bestimmungen führen. Statt dessen hat die Werbekampagne der Geningenieure Erfolg gezeigt. Sie wollen davon ablenken, daß ihre Versprechungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Tatsächlich ist die Gentechnik keine Schlüssel-, sondern eine Nischentechnologie. Und zwar nicht wegen des Gengesetzes. Die Gründe liegen woanders: seit der Vereinigung erhalten Forschungseinrichtungen in den alten Bundesländern weniger Geld als vorher; Firmen gehen aus konzernstrategischen Gründen in Länder wie die USA. Das Gengesetz spielt hier

SPD: Mehr Transparenz und weniger Bürokratie

- 1.) Wir wollen deshalb eine weitgehende Entbürokratisierung und zeitliche Straffung der Verfahren für die 80 Prozent der gentechnischen Arbeiten, die in der Sicherheitsstufe I durchgeführt werden, als Arbeiten, die nach dem heutigen Stand kein Risiko für Mensch und Umwelt mehr bringen.
- 2.) Wir wollen auch Erleichterungen bei der Anmeldung bzw. Genehmigung von gentechnischen Forschungen der Sicherheitsstufe II, insbesondere Erleichterungen beim Formularwesen, bei der Aufzeichnungspflicht sowie Verkürzungen der Aufbewahrungsfristen. Hierzu liegen jeweils konkrete Vorschläge auf dem Tisch und werden im Bundestag diskutiert.
- 3.) Wir wollen aber auch mehr Transparenz und Öffentlichkeit in der Gentechnik, z.B. ein für jedermann zugängliches Register, in dem unter Beachtung des Datenschutzes alle Informationen über genehmigte Vorhaben eingesehen werden können. Mehr Transparenz ist für uns eine Voraussetzung für mehr Vertrauen in die Gentechnik. Mein Rat an die Unternehmen ist deshalb: Sorgen Sie selbst für mehr Öffentlichkeit, um vorhandene Skepsis weiter abzubauen!

Fazit: Wir brauchen also Verfahrens-erleichterungen und eine Entbürokratisierung beim Gentechnikgesetz.

CDU: Warum wir die Technik brauchen!

Beispiele über die segensbringenden Potentiale, die Gentechnik für die Medizin. Wer dies nicht will, der nimmt menschliches Leiden billigend in Kauf.

Zweifelloos stellt sich aber bei der Gentechnik eine besondere Herausforderung, da sich Biotechnik mit dem Leben beschäftigt. Ein angemessener Umgang mit der Gentechnik bedeutet daher, die Entwicklung zu kontrollieren, Mißbrauch von humangenetischem Wissen zu verhindern und die Agrartechnik den ökologischen Anforderungen anzupassen. Wer nur auf mögliche Fehlentwicklungen hinweist, unternimmt nicht den geringsten Versuch, Chancen und Risiken gegeneinander anzuwägen. Die Anwendung der Gentechnik als Schlüsseltechnologie muß daher eine Zukunft in NRW haben. Gefahren und Fehlentwicklungen der Gentechnik sind auszuraumen, aber die nützlichen Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnik sind zu nutzen. Gerade in einer Zeit, in der Stahlwerke an traditionellen Standorten wie dem Ruhrgebiet schließen müssen, weil andere Länder im primären und sekundären Sektor billiger produzieren, müssen die Chancen für eine Zukunftsindustrie genutzt werden. Wenn wir die Chance nicht ergreifen, die Gentechnik zu steuern, und damit auch steuernd einzugreifen, tun es andere.

F.D.P.: Anwender bedürfen kritischer Beobachtung

unter Einsatz gentechnischer Methoden gewonnenes Insulin bekommen können, dieses jedoch ausdrücklich nicht in Deutschland hergestellt wird. Ebenso befürchten Skeptiker, daß die Beherrschung der Gentechnik gegenüber den Ländern der Dritten Welt eine noch größere Vormachtstellung einräume, als sie hochtechnisierte Staaten bereits jetzt hätten.

Aus all dem wird deutlich, daß es sich nicht um ein auf Nordrhein-Westfalen beschränktes Problem handelt. Die Forschung wird sich zunehmend der Gentechnik als Methode bedienen (müssen). Schwerpunkte dessen wird neben agrarwissenschaftlichen Bereichen insbesondere die Humanmedizin sein. Die Ermittlung des Geschlechts eines ungeborenen Kindes stellt heutzutage für keinen Arzt mehr eine besondere Herausforderung dar. Auch der Austausch defekter Gene muß möglich sein; einen Frankenstein-Effekt darf es dabei jedoch nicht geben. Auch die Weiterentwicklung biologischer Waffen kann nicht in Frage kommen! Nichtsdestotrotz gilt es, unsere Gesellschaft weiterzubringen — und zwar auch und ausdrücklich unter Anwendung der Gentechnik. Ebenso wichtig ist es allerdings, den Wissenschaftlern ihre Verantwortung immer wieder durch politische Diskussionen zum Thema vor Augen zu führen. Die Anwender der Gentechnik bedürfen insofern einerseits kritischer Beobachtung, andererseits allerdings auch angemessener Förderung.

Die GRÜNEN: Gentechnologie ist Risiko- und Nischentechnologie

entgegen manchen durchschauenden Behauptungen keine Rolle. Bis heute ist kein Projekt bekannt, das durch das Gengesetz gescheitert wäre.

Trotzdem sollen die Verfahren so erleichtert werden, daß der Eindruck entsteht, die Betreiber könnten sich zukünftig ihre Genehmigung selber schreiben. Die Öffentlichkeit soll nicht mehr mitwirken können, ja sie soll nicht einmal mehr informiert werden. Dabei ist gerade bei dieser Risikotechnologie Transparenz unbedingt notwendig.

Es gibt keinen sachlichen Grund, die Anwendung der Gentechnik in NRW zu erleichtern und durch laxere Bestimmungen noch unsicherer zu machen. Im Gegenteil: es darf keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen geben, da sie nicht rückholbar und die ökologischen Risiken nicht abschätzbar sind. Sie können unter Umständen erst mittel- oder langfristig auftreten.

Eigentlich sollte es sich längst herumgesprochen haben, daß wir keine gentechnische, sondern eine ökologische Landwirtschaft brauchen. Auch in der Medizin müssen alternative Heilverfahren eine Chance erhalten. Das sind vernünftige Alternativen zur Gentechnologie.

Hauptausschuß-Hearing

Zur Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen reichen Gesetze aus

Neun Sachverständige waren geladen. Ohne Ausnahme vertraten sie bei einer Anhörung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) zum Thema „Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen“ auf Antrag der CDU-Fraktion die Auffassung, daß es dazu keiner wesentlichen neuen rechtlichen Vorschriften bedürfe. Der stellvertretende Direktor der nordrhein-westfälischen Landesanstalt für Rundfunk, Dr. Gerhard Rödding, wies als erster bei dem Hearing die Notwendigkeit einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages oder der Rundfunkgesetze mit Bestimmtheit zurück. Die Experten waren sich indessen weitgehend einig, daß die geltenden Bestimmungen auch angewendet werden sollten. Der Passauer Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht, Professor Dr. Herbert Bethge, betonte, das Problem sei offenbar die Anwendung der Gesetze durch die berufenen Organe. Vorsitzender Grätz unterstrich zum Schluß die Notwendigkeit gesellschaftlicher Anstrengungen, die mit gesetzlichem Instrumentarium nicht bewältigt werden könnten. Er machte ferner deutlich, daß die Diskussion „kritische Rückfragen“ an die Landesmedienanstalten ergeben habe.

Rödding trat dem Vorwurf entgegen, die Landesmedienanstalten würden ihre Möglichkeiten nicht genügend ausschöpfen. Sie würden im Gegenteil ihr Instrumentarium effektiv nutzen. Mit Sorge betrachteten die Landesmedienanstalten die Zunahme von Gewaltdarstellungen in Nachrichten- und Magazinsendungen. In diesem Bereich bleibe der Appell an die Verantwortlichen. Im übrigen klassifizierte er viele Gewaltdarstellungen im einzelnen als harmlos, zusammen aber seien sie unerträglich. Dies sei „unserer Gesellschaft“ unwürdig. Es müsse ein öffentliches Bewußtsein erzeugt werden, das eine solche Mentalität ablehne. Rödding berichtete, es gebe bereits Werbekunden, die ihre Produkte im Fernsehen nicht mehr in der Nähe von Gewalt plaziert haben wollten. Die Darstellung von Gewalt nehme bei den privaten Sendeanstalten nicht mehr zu, sondern „tendenziell“ ab. Diese Meinung vertrat Joachim Gottberg von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden. Die Privaten hätten gelernt, sehr schnell zu reagieren, wenn die öffentliche Diskussion in eine andere Richtung gehe. Gottberg glaubte, daß die Situation insgesamt erträglich sei. Zu den indizierten Filmen sagte er, es müßten Kriterien gefunden werden, was „schwer jugendgefährdend“ sei. Auf der anderen Seite merkte er



Im Oval des SPD-Fraktionssaales saßen sich die Sachverständigen gegenüber.

Fotos: Schüler



an, nicht alle 2 000 Filme aus dem Index würden heute noch als jugendgefährdend angesehen. Die Landesmedienanstalten sollten hier fernsehspezifische Kriterien schaffen. Ihrer Sorge über die Werbung für indizierte Filme in Programmzeitschriften gab die Vorsitzende der Bonner Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Elke Monsen-Engberding, Ausdruck. Sie riet zu einer Änderung der Werbepaxis. Ferner appellierte sie dringend, den Begriff „schwer jugendgefährdend“ zu definieren. Sie machte den „alternativen Vorschlag“, indizierte Sendungen nur noch von ein Uhr nachts bis sechs Uhr morgens oder überhaupt nicht mehr auszustrahlen.

Auf den Konflikt einer Sendeanstalt zwischen der Verantwortung gegenüber jedweder Darstellung von Gewalt und der Verpflichtung, dem Programmauftrag nachkommen zu müssen, machte ZDF-Justitiar Professor Dr. Carl-Eugen Eberle aufmerksam.

Hohe Anforderungen an Programmgestalter

Dieser Konflikt entziehe sich häufig einer Regelung durch Vorschriften. Die Abwägung stelle daher hohe Anforderungen an die Programmgestalter. Das Ergebnis eines langjährigen Umgangs, u. a. mit der Problematik von Gewalt, nannte Eberle „Unternehmenskultur“. Sie biete die Gewähr dafür, daß die Abwägung von Informationsinteressen und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen „auch im Tagesgeschäft“ immer wieder gelinge. Darüber hinaus bekräftigte der ZDF-Experte mit Sicht auf Sendungen wie „Reality TV“, daß der Ächtung durch eine kritische Öffentlichkeit große Bedeutung zukomme.

Auch ARD-Programmdirektor Dr. Günter Struve gab die Beobachtung wieder, daß aufgrund gesellschaftlicher Diskussion bei den großen privaten Veranstaltern die Gewalt zurückgefahren werde. Dennoch hielt er es für unvermeidbar, daß in einem Privatsender bereits um acht Uhr morgens an

Sonntagen Zombiefilme zu sehen seien. Selbst VOX habe Krimiserien in seinem Programm, die von öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht ausgestrahlt würden. Struve vertrat die Auffassung, kein Veranstalter dürfe gewaltfreie Filme anbieten, das hieße, Gewalt zu verniedlichen. Er unterstrich allerdings die institutionelle Verantwortung des Fernsehens insgesamt. Struves ARD-Kollege Dr. Carsten Puttfarcken ergänzte, alle verschärften gesetzlichen Normen würden unter dem verfassungsrechtlichen Vorbehalt der Rundfunk-, Kunst- und Meinungsfreiheit stehen.

Darauf, daß die Thematisierung der Darstellung von Gewalt in den EG-Mitgliedsstaaten unterschiedlich intensiv statfinde, machte Professor Dr. Bernd-Peter Lange vom Europäischen Medieninstitut in Düsseldorf aufmerksam. Da seien kulturelle und rechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. So seien in Frankreich bei Verstößen gegen die Richtlinien abgestufte Sanktionen möglich. In Großbritannien vertraue man auf Selbstregulierung.

Für den Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation hielt Peter Hoenisch ARD und ZDF vor, sie stellten sich „als Saubermänner par excellence“ dar. Gewaltdarstellung und Gewaltwirkung könnten nicht in einem Atem genannt werden. Im übrigen habe RTL auf Kritik schnell reagiert und zwei Sendungen herausgenommen. Sie seien auch abgesetzt worden, weil die Tendenz zu Romantik und Humor gehe.

Strafgesetze und medienrechtliche Vorschriften reichten aus, um Gewaltphänomene zu begegnen, meinte Professor Bethge. Er halte nichts davon, auf bestehende Rechtsvorschriften draufzusatteln. Vor allem warnte er davor, die auch im Rechtsstaat notwendigen unbestimmten Rechtsbegriffe durch vermeintliche Klarstellungen zu beseitigen.

Für eine freiwillige Selbstkontrolle der Sendeanstalten sprach sich der Leiter des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesrat Professor Dr. Dr. Gernert aus Münster aus. Im übrigen sei eine Sozialpflichtigkeit des Programms bei den Veranstaltern einzufordern.

Konzepte gegen die Gewalt an Schulen gesucht

In der Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion gegen die Gewalt an Schulen hatten alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen erneut Gelegenheit, ihre Positionen darzustellen.

Manfred Kuhmichel (CDU) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. „Das Verantwortungsgefühl von Schülern und Lehrern für ihre Schule muß gestärkt werden.“ Weiter fordere die CDU begabungsgerechte Förderung und gezielte Unterstützung, um den Kindern Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Die Schule solle sich auf ihren Erziehungsauftrag besinnen. Lehrerinnen und Lehrer sollten im Rahmen ihrer Ausbildung intensiver auf ihre Vorbildfunktion vorbereitet werden. Abschließend sprach der Abgeordnete

Ausführungen sprach die Abgeordnete davon, daß nur alle gesellschaftlich relevanten Kräfte gemeinsam dieses Problem bewältigen könnten. Es sei bereits einiges Positive geschehen, wie Fortbildungsmaßnahmen des Kultusministeriums für Lehrerinnen und Lehrer und eine intensive Diskussion neuer Strategien zur Gewaltvermeidung in den Seminaren und Kollegien der Lehrer. Hier sehe sie einen Anfang zur Problemlösung und stimme einer Überweisung an den Schulausschuß zu.

vation von Lehrern und Schülern zu erreichen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) kritisierte den Antrag der CDU und warf ihr vor, „Kreide gefressen zu haben“. Eine Politik, die „sämtliche Werte in dieser Gesellschaft, die der Sozialstaatlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sind“, zerstört, sei nicht in der Lage, das Problem Gewalt an Schulen substanziell zu lösen. Die Abgeordnete forderte eine qualifiziertere Ausbildung für Lehrer und Lehrerinnen sowohl in pädagogischer als auch demokratischer Hinsicht. Dafür müsse der Kreislauf Schule-Hochschule-Schule bei der Ausbildung durchbrochen werden. Es solle eine Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit, wie sie die Schüler tagtäglich erlebten, stattfinden, damit bei der Lehrerausbildung keine Sackgassen mehr entstünden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sah für die Ursachen von Gewalt in der Schule „nicht nur einen Grund, sondern viele Gründe, und das Zusammentreffen der Gründe ist es“. In einer Welt, in der es unentwegt Gewalttätigkeit gebe, könne man keine gewaltfreie Schule durch einen Erlass erzeugen. Alle Mitglieder der Gesellschaft müßten sich um Kinder kümmern, nicht nur die Lehrer, nicht nur die Schule oder das Kultusministerium. Minister Schwier stellte eine Gemeinsamkeit aller Abgeordneten des Landtages bei der Meinung fest, daß die Gewalt junger Menschen ihre Ursache nicht in der Schule habe, sondern in die Schule hineingetragen werde. Bei den kommenden Beratungen im Ausschuß wünsche er sich eine Diskussion über praktische Hilfen für Eltern, Lehrer und Schüler.



Eine Delegation des Steiermärkischen Landtages in Österreich unter der Leitung von Landtagspräsident Franz Wegart (4. v.l.) hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht. NRW-Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte vorn) sagte bei der Begrüßung: „Wir sind nicht unbekannt: Es gibt schon seit rund fünf Jahren Kontakte zwischen unseren Parlamenten“. Die Präsidentin erinnerte an die letzte Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der österreichischen und deutschen Landesparlamente in Salzburg, mit Beteiligung von Südtirol im April. Die dort gefaßte Erklärung zum Selbst- und Rollenverständnis der Parlamente stelle einen Versuch dar, Wege aufzuzeigen, um Politik- und Parteienverdrossenheit zu überwinden. „Ich hoffe, daß der Inhalt der ‚Salzburger Erklärung‘ nicht nur ein hehres Ziel bleiben wird, sondern mit Leben ausgefüllt werden kann.“ Frau Friebe wies ferner auf andere Kontakte mit Steiermark hin, so zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes bei Reaktivierung von Industriegebieten. Gespräche über eine solche Reaktivierung und Besuche in Industriestädten an Rhein und Ruhr standen denn auch auf dem Düsseldorfer Programm. Besucht wurden u.a. der Dienstleistungspark Duisburg-Innenhafen, das Industriedenkmal Zeche Zollverein in Essen, die Zechenbrache Prosper III in Bottrop und das Technologiezentrum Umweltschutz in Oberhausen. Die politischen Gespräche umfaßten darüber hinaus die Erwartungen der österreichischen Länder vom Eintritt in die EG. An der Begrüßung nahmen auch Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (l.), die NRW-Abgeordneten Martin Stevens (r.), Herbert Heidtmann (5. v.r.) und Günter Meyer zur Heide (3. v.r.) sowie Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender (6. v.r.) teil.

Foto: Schüler

davon, daß von allen Maßnahmen abzusehen sei, „die die Vergrößerung von Klassen, Verknappung von Lehrzeit für Erziehungsaufgaben, die Schließung kleinerer Schulen sowie die Errichtung zu großer und unübersehbarer Schulsysteme bewirken oder begünstigen.“ Alle diese Vorschläge dienten der Vorbeugung und der Verminderung von Gewalt an den Schulen.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) brachte ihre Verwunderung über den Zeitpunkt des von der CDU eingebrachten Antrages zum Ausdruck. Frühere Anträge zum Thema seien in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend behandelt worden. Sie verzichte daher darauf, „heute erneut zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt Stellung zu beziehen.“ Im Laufe ihrer

Andreas Reichel (F.D.P.) sah den entscheidenden Grund für Gewalt an Schulen „in einer dramatischen Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft, auch an Schulen, und zwar materiell und ideell.“ In seinem Redebeitrag sprach er von der Notwendigkeit einer größeren individuellen Betreuung der Schüler trotz einer angespannten Haushaltslage. Neben den finanziellen Aspekten existiere noch das Problem der Wertevermittlung. Wenn die Schule keine Orientierungshilfe anbiete, würde dieses Vakuum von anderen gefüllt, z. B. von radikalen Gruppen, Jugendsekten oder extremistischen Organisationen. Den Schulen solle für ihren Erziehungsauftrag eine größere Autonomie zugestanden werden, um mit der entstehenden Vielfalt der pädagogischen Leitbilder eine höhere Moti-

Das auch noch...

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hilft ihren Gästen nunmehr von sofort an aus dem Mantel. Der neue Kundenservice richtet sich an Geschäftsleute wie Urlaubsreisende, große wie kleine Kinder: Wer beispielsweise seinen Mantel, Kostüm oder ein anderes Kleidungsstück nicht auf den Flug oder die Reise in warme Gefilde mitnehmen möchte, kann ihn oder es nun fachgerecht beim servicegeschulten Personal der Flughafengesellschaft bis zu seiner Rückkehr deponieren.

★

Keine Mafiaverhältnisse

Nach Zeitungsberichten kehrte Ende Februar in Dortmund ein Strafgefangener nicht aus seinem Hafturlaub zurück, angeblich aus Angst vor den mafiaähnlichen Zuständen in seinem Gefängnis. Dies führte zu einer Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordneten Brunhild Decking-Schwill an die Landesregierung über die Zustände in den Justizvollzugsanstalten des Landes. In seiner Antwort bezeichnete das Justizministerium (Drs. 11/5366) die Furcht des Strafgefangenen als Ausrede für eigenes Fehlverhalten. Bezüglich der anderen Haftanstalten in Nordrhein-Westfalen könne man ebenso wenig von Mafiaverhältnissen sprechen wie in Dortmund.

Aussprache über Große Anfrage der F.D.P. — Verstärkt Aufklärung gefordert

Alle vier Fraktionen und die Landesregierung zeigten sich einig in der Überzeugung, daß die Scientology-Church als gefährlich anzusehen ist. Die umstrittene Religionsgemeinschaft müsse bekämpft und ihren Opfern konkrete Hilfe angeboten werden. Präventionsmaßnahmen seien dringend erforderlich, um den ständig wachsenden Einfluß dieser Sekte einzugrenzen. Über die Ausführung dieser Vorsätze gab es im einzelnen Differenzen, in der Sache aber war eine große Übereinstimmung zu verzeichnen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) zeigte sich zufrieden mit der Beantwortung der Großen Anfrage ihrer Fraktion durch die Landesregierung. Mit dem eindeutigen Ja zur sozialen Schädlichkeit und der wirtschaftlichen Ausrichtung von Scientology stimme sie überein, nur bei den Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Sekte habe sie andere Vorstellungen. Hier forderte die Abgeordnete Witteler-Koch die Prüfung der Zulässigkeit einer Beobachtung dieser Organisation durch den Verfassungsschutz der Länder. Dem Jugendschutz komme in diesem Zusammenhang eine besondere Aufgabe zu. Weiterhin müßten an Schulen, Hochschulen und Universitäten verstärkte Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) dankte zu Beginn seines Beitrages der F.D.P.-Fraktion für ihre Große Anfrage. Dadurch werde ein Thema in das öffentliche Interesse gerückt, was, gemessen an seinen Gefahren sonst, zu wenig beachtet werde. Scientology-Church und ähnliche Organisationen hätten im wesentlichen zwei Formen, sich vor Kritik zu schützen. Durch eine erhebliche Finanzkraft sei es möglich, hochqualifizierte Juristen zu bezahlen, die eine „raffinierte rechtliche Absicherung“ betrieben. Wage man einen Versuch, gegen diese Strukturen vorzugehen, werde der Kritiker mit einer Flut von Prozessen überzogen. „Diese Organisationen führen diese Prozesse nicht, um sie zu gewinnen, sondern um mit Kosten und Streitwerten ihre Kritiker zu verunsichern und so genau das zu verhindern, was notwendig ist, daß nämlich die Öffentlichkeit über sie aufgeklärt wird.“ Der Abgeordnete

Fraktionen sehen die Gefahren: Scientology-Sekte arbeitet mit wirtschaftlichem Tarnnetz

Vollmann betonte, daß neben der Hilfe für die Betroffenen „Zivilcourage im Umgang mit diesen sozialschädlichen Organisationen“ von größter Wichtigkeit sei.

Heidi Busch (CDU) bezeichnete die Organisation der Scientologen als einen schwer kontrollierbaren, undurchsichtigen und fast unnahbaren Verein. Für sie würden in diesem mafiaähnlichen Konzern vor allem labile und kontaktarme Menschen mit Hilfe der Psychologie abhängig gemacht. Es bedürfe eines „breitgefächerten Hilfs- und Maßnahmenkataloges“, um Aussteigern aus dieser Sekte „den Wiedereinstieg in unsere Gesellschaft mit möglichst geringen Reibungsverlusten möglichst schnell zu ermöglichen“. Neben dieser individuellen Seite des Problems forderte die Abgeordnete Busch eine Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Scientology-Church. Sie sprach von einem wirtschaftlichen Tarnnetz, das auch in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durch Beteiligungen an Wirtschaftseinheiten, Ankauf von Grundstücken und anderen Immobilien bereits geknüpft sei. Zwei Beispiele aus nordrhein-westfälischen Firmen verdeutlichten die unseriösen Geschäftspraktiken der Scientology-Organisation.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) bezeichnete die Scientology-Church als angebliche Religionsgemeinschaft, der es gelungen sei, in nicht unerheblichem Maße in wirtschaftliche und finanzielle Unternehmungen einzudringen. In den betroffenen Unternehmen würden nicht nur Arbeitszeitverordnungen,

Arbeitsschutz- und Mutterschutzbestimmungen unterlaufen, sondern auch in frühkapitalistischer Manier bis zu 330 Stunden im Monat gearbeitet. Den Verfassungsschutz lehnte der Abgeordnete Appel als geeignetes Mittel der Aufklärung in diesem Bereich ab. Er halte dagegen die offene Auseinandersetzung „gegenüber solchen Organisationen, die das Heimliche und dieses Hintenherum als Methode praktizieren, für einen Wert“. Zum Abschluß warf er die Frage auf, ob unser Gesellschaftssystem, das zunehmend auf „Raffgier“ und „Individualität“ aufbaue, nicht gerade dadurch den Sekten und Heilslehren eine Basis biete.

Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) hob vier Punkte besonders heraus. Aufklärung über solche Organisationen, Unterstützung der Menschen bei ihren Problemen, Hilfe für die, die solche Sekten verlassen wollen und schließlich konkrete Maßnahmen gegen Scientology sowie vergleichbare Gemeinschaften. Gefordert seien hier alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, angefangen bei den Familien, den Schulen, den Hochschulen, den Kirchen sowie den Medien und den politischen Gruppen. Diese Diskussion solle im zuständigen Ausschuß weiter vertieft werden, aber, so betonte der Minister ausdrücklich: „Nicht jede Maßnahme muß auf dem Markt ausgetragen werden“, da nach seiner Überzeugung die andere Seite mithöre. Besonders gefährlich sei die Scientology-Church durch ihren „rücksichtslosen wirtschaftlichen Expansionswillen“ und in ihrer „sozialen Schädlichkeit“.

Styroporrecycling

Jährlich fallen in Nordrhein-Westfalen 10000 Tonnen Styroporabfall aus Verpackungen an. Dieser Müllberg wird in kommunalen Einrichtungen und mehr als 120 Sammelstellen mit angeschlossenen Verwerterbetrieben zusammengetragen. Aus den gemahlenden Styroporabfällen entsteht neues Styropor und kann als Zumischungen für Pflanzensubstrate und poröse Leichtbaustoffe, wie Thermobeton oder Porotonziegel, verwandt werden. Diese Informationen gab das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Naturschutz in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrap. (Drs. 11/5228)



Blick ins Plenum von der Besuchertribüne aus.

Foto: Schüler



Der CDU-Abgeordnete Wilhelm Krömer begrüßte sie vom Rednerpult aus: Mütter und Väter mit ihren behinderten Kindern auf der Besuchertribüne. Sie haben im Aktionsbündnis „Gemeinsam spielen, lernen, leben“, das sich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen widmet, einen Rückhalt gefunden.

Foto: Schüler

Fraktionen wollen den Börsenplatz Düsseldorf stützen

Alle Fraktionen im Landtag sind sich in dem Bemühen einig, die Regionalbörsen, vor allem auch den Börsenplatz Düsseldorf, nach Kräften zu stützen. Das ergab die Aussprache über einen SPD-Antrag „Die Regionalbörsen stärken – Handelsverbund der Makler der deutschen Wertpapierbörsen“ (Drs. 11/5402).

Günter Harms (SPD) erklärte, mit ihrem Antrag wolle die SPD die Landesregierung auffordern, in den weiteren Verhandlungen über das Börsengesetz die Idee eines Handelsverbundes der skontroführenden Maklerinnen und Makler weiter zu verfolgen. Denn diese zur Führung von Auftragsbüchern berechtigten Maklerinnen und Makler spielten bei der Plazierung von Kundenaufträgen eine ganz bedeutende und wichtige Rolle. Es gehe in dem Antrag nicht darum, den ohnehin starken Finanzplatz Frankfurt in irgendeiner Form zu schwächen. „Aber ich denke, die Stärkung nur eines Finanzplatzes in Deutschland wäre landes- und regionalpolitisch eine Fehlentwicklung, die die Wirtschaftskraft regional wichtiger Unternehmen schwächen würde“, sagte Harms. Er erinnerte daran, daß die Düsseldorfer Börse nach der Frankfurter Börse die zweitstärkste Börse in Deutschland sei. Von daher müsse man ein Interesse daran haben, daß auch der Börsenplatz Düsseldorf gestärkt werde.

Leo Dautzenberg (CDU) unterstrich, bei dem vorliegenden SPD-Antrag werde die grundsätzliche Übereinstimmung aller Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß deutlich, insbesondere was die Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, damit einhergehend aber auch die weitere Stärkung

der Regionalbörsen und die Darstellung ihrer Präsenz angehe. Mit der Unterstützung eines Handelsverbundes solle in einem föderalen Sinne vor allen Dingen die Liquidität auch bei den Regionalbörsen gehalten und damit die Zentralisierung auf Frankfurt, auf die bisher alle Bestrebungen gingen, vermindert werden, sagte der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses.

Rudolf Wickel (F.D.P.) begrüßte ebenfalls den vorliegenden Antrag. „Wir sind der Auffassung, daß wir alles unterstützen sollten, damit auch Düsseldorf als Banken- und Börsenplatz bleibt“, sagte der Abgeordnete. Man wisse, wie die Kostenfrage zu einer anhaltenden Konzentrierung der Kundenaufträge in umsatzstarken Werten auf den Frankfurter Börsenplatz führe. „Wir sehen auch die Gefahren, die auf uns zukommen. Aber in erster Linie sind wir der Landtag von Nordrhein-Westfalen und versuchen, für unser Land und für unseren Börsenplatz Düsseldorf zu kämpfen.“

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sagte, auch die GRÜNEN-Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag. „Wir würdigen die regionalpolitische Bedeutung der Börse in Düsseldorf“, sagte Busch. Man wolle auch, daß diese Börse sich speziell an den Bedürfnissen der nordrhein-westfälischen Unternehmen, gerade auch der mittleren, vielleicht sogar der kleineren Unternehmen, orientiere. Er denke, es müsse verhindert werden, daß auf dem kalten Wege über die Ausgestaltung des EDV-Systems die Zentralisierung auf Frankfurt vorangetrieben werde.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) betonte, er könne nur sagen, daß es bisher eine gute Begleitung gewesen sei, neben der nicht zu verhindernden Konzentration auf den Finanzplatz Frankfurt die Regionalbörsen zu stützen und „da sinnvollerweise unsere Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf“. Es gebe Änderungsvorschläge

Behutsamer Schritt auf Jugendhilfe zu

„Frühförderung behinderter Kinder gehört in eine Hand“ hieß ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/5264), zu dem die Grünen einen Änderungsantrag gestellt hatten (Drs. 11/5460). Beide Papiere wurden an den Sozial- und Gesundheitsausschuß überwiesen. Der CDU-Abgeordnete **Wilhelm Krömer** bat darum, die Anerkennung der Gleichstellung aller Menschen durch eine Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes zu unterstützen. Dies sei die Forderung der Behinderten und ihrer Verbände. Dies sei sicherlich auch das Anliegen der anwesenden Behinderten der Aktion „Gemeinsam spielen, lernen und leben“. Die CDU-Landtagsfraktion sei der festen Überzeugung, daß Früherkennung und Frühförderung für die Behinderten von entscheidender und lebensprägender Bedeutung seien. Für die SPD erklärte **Vera Dedanwala**, der CDU-Antrag werfe eine Problematik auf, die bis zum 1. Januar 1995 regelungsbedürftig sei, insoweit als das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das durch den Bundestag verabschiedet worden sei, hier eine Trennung in der Behandlung und in der Versorgung der behinderten Kinder vornehme. Es sei keine Landesgesetzgebung, sondern eine Bundesgesetzgebung, die ab 1995 eine Trennung vorsehe: Die Kinder, die geistig und körperlich behindert seien, sollten auch weiterhin in der Förderung der Sozialhilfe und der Gesundheitspflege bleiben, und die seelisch behinderten Kinder sollten der Kinder- und Jugendhilfe zugeschlagen werden. Die F.D.P.-Abgeordnete **Ruth Witteler-Koch** meinte, alle hätten sicherlich ein gemeinsames Problem: Wie könne man wann und sehr früh erkennen, ob ein Kind nun mit seelischem Hintergrund körperlich behindert sei – und wie auch immer? Das werde sehr, sehr schwer sein. Insofern sei es sicherlich besser, rechtzeitig darüber nachzudenken, ob über das Land mit Richtlinien nachgebessert werde. „Wir wissen alle, daß das KJHG eine Regelung auf Landesebene empfiehlt.“ Man müsse hier im einzelnen beraten, wie man einen Weg aus diesem Dilemma finde. Die Grünen-Abgeordnete **Beate Scheffler** merkte an, sie habe sich an das reformpädagogische Motto „Vom Kinde aus“ erinnert. „Wenn wir bei diesem Problem wirklich vom Kinde aus denken würden, hätte man sich schon lange Gedanken darüber gemacht, wie die verschiedenen Zuständigkeiten bei der Finanzierung der Frühförderung, die es ja nicht erst seit den Änderungen durch das KJHG gibt, geregelt werden könnten, damit sie für Eltern und Kinder nicht immer wieder zusätzliche Probleme bereiten“, sagte die Abgeordnete. **Sozial- und Gesundheitsminister Franz Müntefering** (SPD) bezeichnete die Neuregelung des Kinder- und Jugendhilferechts als einen behutsamen Schritt in die Richtung, die Trennung zwischen behinderten und nicht behinderten jungen Menschen zu überwinden und alle behinderten Kinder und Jugendlichen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe zu überführen.

der CDU. Da würde er nicht einmal zu Beginn nein sagen. Er sehe keine großen Hindernisse, das von der CDU Vorgetragene aufzunehmen.

Fraktionen erkennen erhöhten Informationsbedarf in der Bevölkerung bei umweltpolitischen Fragen

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN für ein „Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt“ (Drs. 11/5387) wurde vom Plenum an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. In der Debatte bestätigten alle Fraktionen einen erhöhten Informationsbedarf in der Bevölkerung in bezug auf umweltpolitische Fragestellungen. Auf welche Art und Weise diesem Bedürfnis entsprochen werden kann, war der eigentliche Gegenstand der Diskussion.



Gesetzentwurf des Bundes abwarten: v.l. Gerd Mai (DIE GRÜNEN), Gabriele Gorcitza (SPD), Dr. Andreas Lorenz (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD). Fotos: Schüler

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) begründete den Gesetzentwurf seiner Fraktion. Die jüngsten Unfälle in der chemischen Industrie hätten deutlich gezeigt, daß in diesem Bereich „zu wenig, zu schlechte und oft sogar falsche Informationen“ an die Öffentlichkeit kämen. Da „zuverlässige Informationen die Voraussetzung für verantwortliches politisches Handeln“ seien, sei es erforderlich, hier eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Es existiere seit dem 1. Januar 1993 eine EG-Informationsrichtlinie, auf die sich jede Bürgerin und jeder Bürger berufen könne. Damit könnten Informationswünsche gegenüber Behörden und privaten Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, angemeldet werden. Dieser Zustand entbinde nicht von der Pflicht, auch national verbindliches Recht in der Bundesrepublik Deutschland zu verankern.

Gabriele Gorcitza (SPD) begrüßte grundsätzlich, „mehr Transparenz über umweltrelevantes Datenmaterial herzustellen“. Denn nur so bestünde die Möglichkeit, in einem solch sensiblen Bereich das Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen. Man müsse es Umweltsünden schwerer machen, aber der Aspekt des Datenschutzes dürfe ebenfalls nicht aus den Augen verloren werden. „Diesem Spannungsverhältnis zwischen dem freien Zugang zu Informationen über die Umwelt und dem Anspruch Betroffener auf

Wahrung datenschutzrechtlicher Belange muß hier sorgfältig Rechnung getragen werden.“ Die Abgeordnete Gorcitza plädierte dafür, die notwendigen Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen zu führen und ein zukünftiges Bundesgesetz abzuwarten.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) hielt es für „erforderlich, daß jeder das Recht hat, sich über die umweltbezogenen Fakten zu informieren und daß Behörden verpflichtet sind, die ihnen verfügbaren Informationen jedem zugänglich zu machen“. Ein solches Umweltinformationsrecht dürfe aber unter keinen Umständen zu einer organisierten Lahmlegung der Behörden führen. In diesem Zusammenhang wertete er den Gesetzentwurf der Grünen als einen „publicityträchtigen Schnellschuß“. Ähnlich wie seine Vorrednerin forderte der Abgeordnete Lorenz den Landtag auf, ein entsprechendes Bundesgesetz abzuwarten und die Zwischenzeit zu einer ausführlichen Sachdebatte zu nutzen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stimmte prinzipiell einer größeren Transparenz in Umweltfragen zu, aber nicht „jede einzelne Person

und nicht jede juristische Person sollte dieses Informationsrecht haben“. Es müsse ein spezifisches Interesse vorliegen, da sonst die Kosten für die Behörden untragbar wären. Die Bürger der Stadt Köln sollten sich keine Gedanken über die Probleme der Stadt Düsseldorf machen müssen. Im Rahmen einer höheren Effektivität appellierte der Abgeordnete Kuhl dafür, auf einen entsprechenden Gesetzentwurf aus Bonn zu warten, um dann ein Ausführungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu beschließen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sah in der umfassenden Gewährung von Umweltinformationen die Möglichkeit für die Bürger, „sich eine eigenständige Meinung zu bilden, aktiv am Umweltschutz mitzuwirken und auch Verantwortung zu übernehmen“. Im Gesetzentwurf der Grünen würden allerdings personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse fast keinen Schutz mehr erfahren. Damit werde nicht nur das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung, sondern auch die Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs in Frage gestellt, so der Minister zum Abschluß seiner Rede.

Stiftung Wohlfahrtspflege fördert 175 soziale Einrichtungen

Die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege hat im Vorjahr 175 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen gefördert. Das geht aus dem Geschäftsbericht für 1992 hervor, den der Stiftungsvorstand jetzt vorgelegt hat.

Nach dem NRW-Spielbankgesetz erhält die öffentlich-rechtliche „Stiftung Wohlfahrtspflege“ den jeweils im Haushaltsplan des Landes festgelegten Anteil der Bruttospielerträge der Spielcasinos in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Für 1992 habe der Landtag diesen Anteil auf 46,075 Millionen Mark festgesetzt. Hinzu kämen 50 Prozent der Mehreinnahmen der Spielbank Dortmund-Hohensyburg, so daß sich die Einnahmen der Stiftung auf 51,262

Millionen Mark erhöht hätten, heißt es in dem Bericht.

Die Stiftung habe diese Mittel nach der gesetzlichen Zweckbestimmung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke der Wohlfahrtspflege zu verwenden. Im Vordergrund stehe die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Diesmal seien Zuschüsse in Höhe von 43 Millionen Mark bewilligt worden.

In dem Bericht wird weiter darauf hingewiesen, für das laufende Geschäftsjahr sei der an die Stiftung abzuführende Anteil an der Spielbankabgabe durch den Haushaltsplan des Landes für 1993 auf 49,975 Millionen Mark festgesetzt worden, zuzüglich 50 Prozent der eventuellen Mehreinnahmen, die

über den für die Spielbank Dortmund-Hohensyburg veranschlagten Betrag von 79,950 Millionen Mark hinaus erzielt würden. Der Vorsitzende des Stiftungsrats, Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, erwarte, daß die dem Land verbleibende Spielbankabgabe der Stiftung wie bis 1982 in voller Höhe wieder zufließen werde, sobald sich die Haushaltslage des Landes entspannt habe. Dem Stiftungsrat gehören aus dem Landtag die Abgeordneten Bodo Champignon, Siegfried Jankowski und Ulrich Schmidt (alle SPD) sowie Georg Gregull und Otti Hüls (beide CDU) als Mitglieder, ferner Vera Dedanwala, Wolfram Kusche und Horst Radtke (alle SPD) sowie Wilhelm Krömer und Antonius Rüsenberg (beide CDU) als Stellvertreter an.

Autobesitzer müssen künftig für Parkplätze der Hochschulen oder Landesbehörden Gebühr zahlen

In der Frage der Parkraumbewirtschaftung an Hochschulen und Landesbehörden waren sich die Abgeordneten weitgehend einig. Jeder, der mit dem eigenen Pkw zur Uni oder zu einer Landesbehörde kommen will, muß in Zukunft für den Parkplatz bezahlen. Während der Debatte gab es an einer Stelle spontanen Beifall von der Zuschauertribüne. Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose bat die Besucher, sich an die Regelung zu halten, daß sie weder Beifall noch Mißfallen äußern dürften. Nach diesem Zwischenfall konnte die Diskussion ungehindert fortgesetzt werden.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) war „der Auffassung, daß es Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung nicht geben kann“, da die Kosten für Erstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung solcher Stellplätze aufgebracht würden. Trotzdem sei eine solche Parkgebühr richtig und notwendig. Die Gebühren in Höhe eines Nahverkehrstickets der nächst höheren Preisstufe bezeichnete Mayer als eine vernünftige Basis. So würden eventuelle Ungerechtigkeiten wie unterschiedliche örtliche Begebenheiten, verschiedene lange Reisewege oder divergierende Strukturen innerhalb der Personengruppen ausgeglichen. Zum Abschluß betonte er, daß man den Versuch wagen müsse, um herauszufinden, ob die Menschen tatsächlich ihr Auto stehenließen.

Gerhard Wächter (CDU) erinnerte am Anfang seines Beitrages an die Übereinstimmung seiner Fraktion mit der SPD im Verkehrsausschuß. „Wer ja zum SemesterTicket und FirmenTicket sagt, muß auch ja zur Parkraumbewirtschaftung sagen. Nur so ist eine durchgreifende Änderung des Verkehrsverhaltens ... zu bewirken.“ Dieser neue Weg werde nicht an allen Hochschulen und Landesverwaltungen auf helle Freude stoßen. Gerade die ländlich strukturierten Räume wie Paderborn, Höxter und Detmold seien mit ihrem Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr nicht mit den Ballungszentren des Ruhrgebiets zu vergleichen. Hier könne der Zeitplan, bis zum 1. Januar 1994 verbindliche Konzepte zu erstellen, in Verzug geraten.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) erläuterte die Gründe für ihre Fraktion, sowohl den SPD-Antrag als auch den der Grünen abzulehnen. Auf das Land kämen durch die

flächendeckende Einführung des Semester-Tickets Kosten von 60 bis 100 Millionen Mark in diesem Jahr zu. „Entweder muß das SemesterTicket abgeschafft werden und das Land steigt aus, oder Sie besorgen Geld“, sprach die Abgeordnete den Verkehrsminister direkt an. Nach ihrer Meinung stehe die rechtliche Klärung dieses ganzen Komplexes noch aus. Als Versuch in Dortmund begonnen, habe das SemesterTicket eine Eigendynamik entfaltet, die für das Land unüberschaubar werde. Durch den Antrag zur Parkraumbewirtschaftung versuche man nun, die Hochschulen zur Kündigung der bestehenden Verträge zu bewegen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) zog zu Beginn ihrer Rede den Antrag ihrer Fraktion zugunsten des SPD-Antrages zurück. Durch die Zurücknahme ihres eigenen Antrages komme ein Beschluß zustande, der eine breite Basis besitze. Dadurch werde deutlich, „daß endlich entschiedene Schritte in Richtung Parkraumbewirtschaftung notwendig sind“. Kostenfreie Nutzung von öffentlichen Flächen als Parkraum stelle eine Subventionierung der Autofahrer dar und eine krasse Benachteiligung der Menschen, die den Individualverkehr nicht nutzen könnten oder wollten. Gegen Ende des Beitrages appellierte die Abgeordnete an ihre Kollegen im Landtag: „Wir sollten nicht Wasser predigen und Wein trinken.“ Gemeint war hier, den Zustand des kostenfreien Parkens im Landtag abzuschaffen.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) legte darauf Wert, daß es differenzierte Lösungen in Zusammenarbeit mit den Städten geben müsse, um die Probleme des Parkens in der Nähe von Universitäten zu

lösen. Die Äußerungen von seiten der F.D.P.-Fraktion wies er entschieden zurück. Mit dem „Vehikel der Parkraumbewirtschaftung“ werde keinesfalls das SemesterTicket kaputtgemacht, sondern allen mit diesem Thema befaßten Gruppen sei von Anfang an klargewesen, daß es sich hier nur um die andere Seite der gleichen Medaille handele. Zum Abschluß bekannte sich der Minister zu dem vorliegenden Konzept, „auch wenn es unbequem ist, und wenn es nicht jeden gleich begeistert. Das müssen wir aber machen, wenn wir uns umwelt- und verkehrspolitisch richtig verhalten wollen“.

Umweltpolitik soll Anreize für Unternehmen schaffen

Die Landesregierung fordert vom Bund eine Gesetzgebung für eine vorsorgende Umweltpolitik, die auf ordnungsrechtlich ausgelegte und von der staatlichen Verwaltung zu vollziehende Verfahren in stärkerem Maße verzichtet. Als Reaktion auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans Peter Lindlar (CDU), in der auf behördliche Vollzugsdefizite bei der Verfolgung von Umweltkriminalität hingewiesen wird, fordert die Landesregierung eine Umweltpolitik, die zum Beispiel durch steuerliche Rahmenbedingungen Anreize für Unternehmen schafft, selbst umweltorientierte Innovationen bei Produkten und Produktionsprozessen voranzutreiben. In der Umweltverwaltung will die Landesregierung vor allem die Fortbildung und die Nutzung der automatischen Datenverarbeitung ausweiten, um effizienter arbeiten zu können (Drs. 11/4901).



Plenare Streiflichter: v.l. Rudolf Apostel und Karl Schultheis (beide SPD), Dr. Jörg Twenhöven und Heinrich Kruse (beide CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer und Dagmar Larisika-Ulmke (beide F.D.P.) sowie Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).

Die ganze Wahrheit über Landespolitik erfahren Sie in "Landtag intern".

Absender:
Meine Adresse mit neuer Postleitzahl lautet:

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Neue PLZ/Ort

Nur für Bezieher über Postfach:

Neue PLZ/Zustellpostamt

Postfachnummer

Bitte
freimachen,
falls Marke
zur Hand

Antwortkarte

Redaktion
„Landtag intern“
Postfach 10 11 43

4000 Düsseldorf 1

Bitte senden Sie die Karte an: **Landtag intern**, Postfach 10 11 43, 4000 Düsseldorf 1. **Landtag intern** ist eine Zeitschrift, die Sie über die Arbeit des Landtags informieren. Sie erhalten sie kostenlos. Wenn Sie keine Zeitschrift wünschen, bitten wir Sie, dies anzukündigen. Bitte senden Sie die Karte an: **Landtag intern**, Postfach 10 11 43, 4000 Düsseldorf 1. **Landtag intern** ist eine Zeitschrift, die Sie über die Arbeit des Landtags informieren. Sie erhalten sie kostenlos. Wenn Sie keine Zeitschrift wünschen, bitten wir Sie, dies anzukündigen.

CDU spricht sich gegen „Gewaltakt“ in der Umweltverwaltung aus

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat sich der Landtag am 7. Mai mit dem von der CDU beantragten Thema „Keine Schnellschüsse – für eine effiziente und schlanke Umweltverwaltung“ befaßt.

Heinz Paus (CDU) unterstrich die Verantwortung des Landtags für die grundlegenden Strukturen der Landesverwaltung und warnte den Landesumweltminister vor dem Versuch, durch eine vorweggenommene Neustrukturierung diese Bemühungen der Legislative zu unterlaufen. Es dürfe keine „zusätzlichen Sonderstränge und freischwebenden Sachverstand ohne Entscheidungsverantwortung“ geben.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt es für erforderlich, die bisherige Gliederung der Einrichtungen und Behörden im Umweltbereich zu überdenken und „zu einer modernen Umweltverwaltung“ umzustrukturieren. Für den weiteren ökologischen Fortschritt im Lande sei eine moderne, straffe und leistungsstarke Umweltverwaltung erforderlich. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden sollte überwunden werden. Es gebe keine „Sonderverwaltung“, sondern alles Vorgeschlagene füge sich voll in die bestehende Verwaltungsstruktur ein.

Fraktionen betonen:

Schutz und Beratung von Verbrauchern hat oberste Priorität

Die Verbraucherarbeit vor Ort auf ein solides Fundament zu stellen und die örtlichen Beratungsstellen finanziell abzusichern und zu modernisieren, ist eines der Ziele des SPD-Antrags „Vorsorgender Verbraucherschutz: Motor für Wirtschaft und Umwelt – Konzept für die Verbraucherpolitik 2000 in NRW“ (Drs. 11/4522), den der Landtag am 6. Mai angenommen hat.

Horst Sommerfeld (SPD) stellte angesichts des schrittweisen Rückzugs des Bundes aus der Verbraucherpolitik fest, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten benötige man nicht weniger, sondern mehr Schutz und Beratung für die Verbraucher. Dieser Aufgabe widme sich das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem sehr hohen Niveau. Jetzt komme es darauf an, diese Verbraucherpolitik finanziell-rechtlich abzusichern; die notwendige Diskussion über neue Schwerpunkte könne parallel dazu geführt werden.

Hannelore Brüning (CDU) räumte dem Verbraucherschutz höchste Priorität ein und wies auf die Arbeit an einem Bundesverbrauchergesetz hin, wobei sie darauf aufmerksam macht, daß sich der Bund keineswegs aus seiner finanziellen Verantwortung zurückgezogen habe, „obwohl Verbraucherschutz Sache der Länder ist“. Im übrigen müsse die kommunale Selbstverwaltung

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, sprach sich dafür aus, die vom Umweltminister vorgelegten Organisationsvorschläge erst im neugegründeten Verwaltungsreformausschuß zu erörtern, bevor dann über ihre Realisierung vom Parlament oder vom Landeskabinett befunden wird.

Johannes Gorlas (SPD) sah keine Kollision des vom Minister vorgelegten Reformkonzepts mit den Aufgaben des neuen Ausschusses, der die „großen Linien zeichnen und sich nicht mit Peanuts beschäftigen“ solle. Die SPD unterstütze den Weg zu einem effizienten öffentlichen Umweltmanagement.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) wandte sich dagegen, daß aus „kurzsichtigen Kostengründen“ in der Umweltverwaltung Personal eingespart werde – im Gegenteil, im Interesse der Durchsetzung von Umweltauflagen müsse es aufgestockt werden. Sonst entwickle sich das Umweltministerium immer weiter zur „Zweigstelle des Wirtschaftsministers“.

Dr. Annemarie Schräps (CDU) war für eine schlagkräftige Umweltverwaltung, aber „was jahrzehntelang verschlampt worden ist, kann man nicht durch einen überlegten Gewaltakt plötzlich lösen“.

gewahrt bleiben; es sei den Kommunen anheimzustellen, ob sie Verbraucherschutz-einrichtungen finanziell unterstützen wollen oder nicht.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) lehnte nach einem uneingeschränkte Ja zu Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz den Antrag ab, weil er mehr Geld koste, bei Land und Kommunen. Trotz der positiven Haltung müsse man festhalten: „Das können wir uns im Moment nicht leisten, wir haben Wichtiges zu tun“.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) signalisierte Enthaltung seiner Fraktion, weil der SPD-Antrag keine konzeptionellen Überlegungen enthalte. Verbraucherinnenberatung sei auch in der Marktwirtschaft eine öffentliche Aufgabe, weil Verbraucherinnen strukturell gegenüber den Unternehmen im Nachteil seien. Diese Nachteilsituation müsse ausgeglichen werden. Der Anspruch „Verbraucherpolitik 2000“ sei zu hoch gegriffen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt es für gut, „daß der Bund zumindest noch für 1993/94 die Zuschüsse in alter Höhe zahlt“. Sie seien allerdings auf der Höhe von 1992 eingefroren und verzeichneten abnehmende Tendenz. „Wir denken gar nicht daran, dieses Absinken durch eine überproportionale Erhöhung von Landesmitteln auszugleichen“. Der Bund habe auch erklärt, daß die Finanzierung ab 1995 auslaufen werde. Im Lande könne man nicht hinnehmen, daß die eine Kommune zehn, die andere 50 Prozent Zuschüsse zu den Ausgaben der örtlichen Verbraucherberatung zahle, das könne nicht funktionieren. Keine Stadt komme an der Entscheidung vorbei, wie sie die Bedeutung der Verbraucherberatung einschätze. Die Landesmittel würden im bisherigen Umfang weitergezahlt, betonte Einert.

Klaus Strehl (SPD) widersprach dem Argument einer tiefgreifenden Strukturveränderung: Nur intern im Bereich des Ministeriums würden Veränderungen durch Straffung der Verwaltung herbeigeführt.

Eckhard Uhlenberg (CDU) kritisierte die Stellenstreichungen ohne Konzept bei den Ämtern für Agrarordnung, die für die Landwirtschaft des Landes weiterhin notwendig seien.

Johannes Pflug (SPD) hielt nichts von „Scheingefechten“. Parallel zur Arbeit des Verwaltungsreformausschusses müsse es auch möglich sein, neue Organisationsformen zu finden.

Heinrich Dreyer (CDU) bemängelte, daß die Landesregierung ihre Entscheidungen zu wenig an den Empfehlungen der Unternehmensberatung ausrichte.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) fragte, warum die Regierung die Opposition nicht habe teil-

Fortsetzung Seite 13

Sicherheit und Mindeststandards

In erster Lesung hat der Landtag am 5. Mai den Entwurf der Landesregierung zum Ergänzungsschulgesetz (Drs. 11/5311) beraten und ihn einstimmig an den Schulausschuß überwiesen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) nannte als Ziel, Ergänzungsschulen und freie Nachhilfeeinstitute an bestimmte Mindeststandards zu binden und die besuchenden Schüler besser zu schützen. Jeder fünfte Schüler nehme mittlerweile am Nachhilfeunterricht teil; ein Drittel erfolge in kommerzieller Form. Der „normale“ Nachhilfeunterricht durch einen Lehrer oder eine Studentin etwa werde vom Gesetz nicht erfasst, betonte der Minister.

Manfred Degen (SPD) fragte, warum ein neues Feld für die Schulaufsicht geschaffen werden solle, wenn doch überall von Aufgabenkritik gesprochen und der Umstand berücksichtigt werde, daß man 40 Jahre ohne eine solche staatliche Regelung auskommen sei.

Beatrix Philipp (CDU) wollte wissen, ob angesichts der hohen Nachhilfequote im Lande wirklich alles an den Schulen stimme. Der Entwurf gehe sehr weit und gebe zu Bedenken gegen massive Einschränkungen der Privatschulfreiheit Anlaß.

Andreas Reichel (F.D.P.) nannte das Ziel des Entwurfs angesichts des „Dschungels“ an Aus- und Weiterbildungsangeboten vernünftig, er bleibe aber auf halbem Weg stehen: In anderen Bundesländern gebe es neben staatlich genehmigten auch staatlich anerkannte Ergänzungsschulen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) kritisierte das hohe Bedürfnis an Nachhilfe; das Entstehen dieser Nachfrage sollte bekämpft werden: Durch Rücknahme der Verschlechterungen zum Beispiel sollten die Schulen selbst in die Lage versetzt werden, daß die Lernziele in der Regel erreicht würden.

Staat zahlt künftig für Dienstreisen mit dem Fahrrad

Die Neufassung des Bundesumzugskostengesetzes mit seinem vereinfachten Abrechnungsverfahren durch Festsetzung und Dynamisierung von Pauschbeträgen soll auch im Landesbereich sinngemäß Anwendung finden. Dem dient der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/5392), über den der Landtag am 6. Mai in erster Lesung beraten hat.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte, das Landesumzugskostenengesetz solle mit den erforderlichen Übergangsregelungen am 1. Januar 1994 in Kraft treten. Bei der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit dem Fahrrad gehe die Landesregierung über die Vorstellungen der grünen Fraktion hinaus: Es müßten für die Benutzung des Fahrrades nicht mehr triftige Gründe geltend gemacht werden. Damit sei, „wie ich hoffe, ein nicht enden wollendes Thema hier im Landtag abgeschlossen“, sagte der Minister.

Stefan Frechen (SPD) freute sich auf die Ausschlußberatungen und hoffte auf zahlreiche Teilnahme — „wird dort doch deutlich gemacht werden können, wie ein Stück parlamentarischer Demokratie auch im kleinen sachkompetent und gewissenhaft behandelt werden wird“. Wenn die CDU den an diesem Tag zurückgetretenen Bundesverkehrsminister Krause als Sachverständigen anhören wolle, „dann werden wir diesen Antrag gewissenhaft prüfen“, versprach Frechen.

Marianne Paus (CDU) meinte zu diesem Vorschlag: „Ich fürchte, das würde uns zu teuer zu stehen kommen.“ Es sei eine sinnvolle Lösung, auch die Radfahrer in Zukunft als entschädigungsberechtigt anzusehen, die ihre Dienststellen von außerhalb der Stadt abfahren: „Wenn schon Wegstreckenentschädigung, dann für alle Radfahrer“, meinte sie; ließ aber bei der von den Grünen verlangten Entschädigung von Fußgängern Zweifel erkennen: Die Diskussion werde spannend, „bis wohin eigentlich solch eine staatliche Entschädigung gehen soll“.

Rudolf Wickel (F.D.P.) warnte davor, alle Radfahrer in die Entschädigung mit einzubeziehen, „es gibt nämlich welche mit Fahrrad und welche ohne“. Es werde ein neuer Subventionstatbestand geschaffen; es sei zu fragen, „ob Parlamente nicht auch den Mut haben sollten, Verbeugungen vor dem Zeitgeist nicht durchzuführen“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) wunderte sich unter anderem über die Formulierung im Gesetzentwurf, „die Kosten halten sich in engen Grenzen“. Mit Blick auf Bonn sagte er: „Wenn diese Vorlage dazu dienen sollte, auf Bundesebene dafür zu sorgen, daß das Umzugskostenrecht etwas stringenter und auch auf den Geschäftsbereich von Verkehrsministern angewandt wird, dann hat es seinen Zweck schon erfüllt.“ Seine Fraktion stimme der Überweisung an den Haushaltsausschuß zu.

Grüne Fraktion warnt vor „Solidarpaktlüge“

Finanzminister: Kompromiß ist akzeptabel

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat den Landtag in einem Antrag (Drs. 11/5388) aufgefordert, die im „Solidarpakt“ vorgesehene Deckelung des Teuerungsausgleichs bei den Sozialhilfe-Regelsätzen abzulehnen, „weil damit die Sozialhilfe real gekürzt und das Bedarfsdeckungsprinzip gebrochen würde“. Der Antrag wurde in der Debatte am 6. Mai abgelehnt, ein ebenfalls von den Grünen vorgelegter Entschließungsantrag (Drs. 11/5450) wurde in Teilen angenommen.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) fand es „allerhöchste Zeit, aus der eiskalten Systemveränderung von oben auszusteigen und mutig für soziale Finanzierungsalternativen zu streiten“; eine Solidarpaktlüge würde „die Wirkung dieses Föderalen Konsolidierungsprogramms für Politikverdrossenheit, rassistische Sozialkonkurrenz und Rechtsextremismus erhöhen“. Die SPD sollte die Gelegenheit ergreifen, in einem Moment, wo das Gewicht Nordrhein-Westfalens in der Bundespartei besonders groß sei, durch Zustimmung zu den grünen Anträgen endlich für Klarheit zu sorgen.

Wolfram Kuschke (SPD) stellte erhebliche Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Föderalen Konsolidierungsprogramm der Bonner Koalition und dem inzwischen Erreichten fest. Das FKP habe „Sozialabbau auf der ganzen Linie“ vorgesehen; wenn es ein Zurückdrängen dieser Forderungen gegeben habe, dann sei das ausschließlich Verdienst der SPD. Mit dem Vorwurf einer „Sozialpaktlüge“ solle man vorsichtig sein, fand der Sprecher und schloß mit den Worten: „Die Menschen in unserem Lande warten darauf, daß der Solidarpakt endlich zusammengebunden und verabschiedet wird, damit auch weiterhin Politik in Deutschland gemacht werden kann.“

Wilhelm Riebniger (CDU) warnte davor, aus dem mit dem Solidarpakt geschnürten Paket auch nur einen Brocken herauszubereiten — dann bestehe Gefahr, „daß das ganze Paket auseinanderfällt“. Er habe den Verdacht, daß die Grünen das wollten, ebenso wie sie die Wiedervereinigung nicht gewollt hätten.

Die Absicht, den Solidarpakt zu kippen, übertünche die Fraktion „mit der angeblichen Sorge um die Schwachen in der Gesellschaft“. Die Sozialhilfe müsse ein Auffangnetz für Menschen in Not bleiben und dürfe nicht zur „Volksrente“ werden. „Dieses Netz der sozialen Absicherung bleibt auch, wenn der Solidarpakt so zustande kommt — ich hoffe das — stabil. Die Sozialhilferegelsätze werden auch künftig ansteigen.“ Aber der Anreiz zur Rückkehr in die Berufstätigkeit müsse erhalten bleiben.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt nichts von einer Politik, die eine beliebige Gruppe, in diesem Fall die der Sozialhilfeempfänger, herausgreift und ihnen vorhält, „wie sehr sie doch benachteiligt seien, um dann Forderungen zu stellen, die im Ergebnis letztlich nicht mehr finanzierbar sind“. Im Solidarpakt seien Lasten von allen zu tragen, die in 40 Jahren verfehlter Politik des Sozialismus entstanden seien. Die Grünen trügen nicht Verantwortung für das Ganze und hätten keinen Blick für die Folgen ihrer Forderungen. Der Solidarpakt sei bei realistischer Betrachtung eine gute Vereinbarung, zu der die F.D.P. stehe.

Carla Boulboullé (fraktionslos) wandte sich an die SPD: Bei der heutigen Abstimmung über den grünen Antrag liege es in ihrer Verantwortung, daß die Landesregierung sich dafür stark mache, „ihre Position dafür einzusetzen, dieser Politik der Umverteilung von unten nach oben und der Aushöhlung des Sozialstaats ein Ende zu machen“. Sie solle Nein sagen und damit frei werden für eine Politik der Verteidigung der sozialen Errungenschaften gegen die Bonner Regierung.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte: „Fest steht, daß auch in den nächsten Jahren die Sozialhilfe steigt.“ Er erinnerte an die ursprüngliche Ausgangslage und an die Verhandlungen, in denen die SPD erreicht habe, daß es bei der Sozialhilfe keine Kürzungen geben werde, sondern lediglich eine Begrenzung des Anstiegs: Auch die Renten stiegen nettolohnbezogen. Es gebe auch keine prinzipielle Abkehr vom Bedarfsdeckungsprinzip. Außerdem habe man sich darauf geeinigt, daß das erzielte Ergebnis zeitlich befristet bis 1995 gelte. Der gefundene Kompromiß sei in seinen Augen akzeptabel.



Für und wider die Regelungen für die Sozialhilfe im Solidarpakt (v.l.): Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN), Wolfram Kuschke (SPD), Wilhelm Riebniger (CDU) und Heinz Lanfermann (F.D.P.).

Landschaftsplan und Eingriffsregelung nicht gekoppelt

Der Landtag hat einen Antrag sowie einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Eigenständigkeit von „Landschaftsplanung“ und „Eingriffsregelung“ (Drs. 11/4729 und 5472) abgelehnt.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) sagte, die nordrhein-westfälische Naturschutzpolitik sei das Papier nicht wert, auf dem sie „herausposaunt wird“. 1975 habe das NRW-Landschaftsgesetz seine Geburtsstunde erlebt. Angelpunkt habe der sogenannte Landschaftsplan sein sollen. Dieses Glanzstück habe inzwischen seine Unschuld verloren. Nach fast 20 Jahren Landschaftsplanung in NRW gebe es bestenfalls in einem Fünftel des Landes genehmigte Landschaftspläne. In dieser Situation greife die Landesregierung zum Notnagel und eröffne die Möglichkeit, mit Ausgleichs- und Ersatzgeldern im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung Inhalte der Landschaftspläne zu finanzieren. Dies sei bislang ausgeschlossen gewesen. De facto werde damit in Zukunft vorausschauender Naturschutz im großen Umfang auf der Grundlage vorausgegangener Naturzerstörung möglich sein. „Dies ist grotesk.“

Gunther Sieg (SPD) unterstrich, nach dem Handlungskonzept der Landesregierung zur Harmonisierung von Naturschutz und Baurecht sollten Festsetzungen der Landschaftspläne mit Hilfe von Ersatzmaßnahmen oder von Ersatzgeldern, die aus der Eingriffsregelung stammten, durchgesetzt

werden können. Zu einer solchen Überlegung sei es gekommen, weil die Träger der Bauleitplanung zunehmend Schwierigkeiten bekämen, Flächen für Ersatzmaßnahmen auszuweisen. Durch diese Überlegung im Handlungskonzept werde jedoch nicht, wie im Antrag der Grünen unterstellt werde, eine unmittelbare Koppelung von Landschaftsplan und Eingriffsregelung herbeigeführt. Selbstverständlich bleiben diese Instrumente eigenständig bestehen.

Wilhelm Krömer (CDU) bekräftigte, die Harmonisierung von Naturschutz und Baurecht sei trotz mancher Bedenken dringend erforderlich geworden. „Wir dienen weder dem berechtigten Anliegen des Landschaftsschutzes noch des Naturschutzes, wenn Städte, Kreise und Regierungspräsidenten hierbei nicht die Chance haben, tragfähige Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten“, sagte der Abgeordnete. In einer Zeit, in der mehr über Deregulierung nachgedacht werde, Verwaltungsvereinfachungen und der Abbau von bürokratischen Hemmnissen auf allen Ebenen angestrebt würden, sei es ihm unerklärlich, daß die Fraktion der GRÜNEN diese Herausforderung nicht als Chance annehme.

Friedel Meyer (F.D.P.) sagte, Eingriffsregelungen dürften nicht dazu führen, daß die für das Land notwendigen Entwicklungen vereitelt würden. Die Landesplanung müsse so gestaltet werden, daß die Eingriffsregelung flexibel und nicht administrativ penibel bis

ins kleinste vorgegeben werde. Die künftige Festsetzung gemäß Paragraph 26 Landschaftsgesetz in Verbindung mit Paragraph 18 Landschaftsgesetz, nach der der Ausgleich auch mit Ersatzgeld umgesetzt werden könne, sei aus seiner Sicht nur zu begrüßen – wenn diese Gelder wieder sinnvoll für den Umweltschutz eingesetzt würden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte in Vertretung des Umweltministers, die Diskussion habe mehrheitlich festgestellt, daß die Landesregierung sich mit Erfolg bemühe, die Bereitstellung von Wohnraum für die Bevölkerung mit den Interessen des Naturschutzes in Übereinstimmung zu bringen. Nun werde der Vorwurf erhoben, die Ersatzgeldleistungen der Eingriffsregelung sollten an die Stelle der bisherigen Finanzierung des Naturschutzes treten. Aber das treffe weder rechtlich noch fachlich den Kern der Sache. Die Landesregierung sei im Bundesrat davon ausgegangen, daß die Eingriffsregelung in ihrer Substanz im baulichen Innen- und Außenbereich erhalten bleibe. Diese gesetzgeberischen Absichten seien mit der hessischen Landesregierung abgestimmt gewesen, in der ja bekanntermaßen die Grünen Sitz und Stimme hätten. Man frage sich, warum die Grünen in NRW die Haltung der Landesregierung nicht unterstützten, obgleich dies in Hessen geschehe, und es hier wie dort um die Bewahrung einer vernünftigen Regelung gehe.

Drei Änderungsentwürfe zum Personalvertretungsgesetz

Der Landtag hat nach erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land NRW-Mitbestimmungsgesetz NW im Entwurf der GRÜNEN-Fraktion, das Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes im Entwurf der F.D.P.-Fraktion sowie das Dritte Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land NRW „in einem Gang“, wie Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt feststellte, an den federführenden Innenausschuß sowie an den Ausschuß für Frauenpolitik und den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen (Drs. 11/4929, 5019 und 5258).

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) erklärte, der Gesetzentwurf entspreche voll inhaltlich den Vorschlägen des DGB. Es sei nicht akzeptabel, daß die Novellierung eines Gesetzes über die Rechte der Arbeitnehmerinnen und -nehmer ausschließlich auf der Grundlage eines Entwurfs der Arbeitgeberseite, nämlich der Landesregierung, statfinde. Ferner halte man den Entwurf des DGB auch inhaltlich für eine hervorragende Grundlage einer zukunftsorientierten Novellierung des LPVG, insbesondere was die Weiterentwicklung der Mitbestimmung angehe.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) betonte, man wolle als F.D.P. die Mitbestimmung so wie in der privaten Wirtschaft. Aber man wolle nicht diese Ausweitung, wie sie sich in manchen Bereichen darstelle. Die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände, die Einrichtung der Einigungsstelle, die Landwie-

rigkeit der Einigungsverfahren führten zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit demokratisch gewählter Vertretungen und auch der demokratisch eingesetzten Dienststellenleiter.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies darauf hin, es gebe eine Verpflichtung aufgrund der Neufassung des Paragraphen 106 BGG, daß bei der Vorlegung von Entwürfen von der Regierungsseite zugleich auch die Vorstellungen der Gewerkschaften und der Berufsverbände dem Landtag vorzulegen seien. Hätten die Grünen die ihnen vorliegenden Unterlagen gelesen, dann wäre ihnen auch aufgefallen, daß es die Vorlage 11/2018 gebe, die nämlich genau den Gesetzentwurf des DGB enthalte. Der Minister verdeutlichte, daß nach dem Personalvertretungsrecht Dienststelle und Personalvertretung gleichermaßen verpflichtet seien, zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. „Dieser Grundsatz soll durch den Gesetzentwurf der Landesregierung gefestigt werden“, sagte Schnoor.

Heinz Paus (CDU) meinte, aus dem Gesetzentwurf der Grünen, der sich ohne eigene Wertung sklavisch die Vorstellungen des DGB zu eigen mache, werde das Bemühen deutlich, die Grundsätze der Mitbestimmung ohne Wenn und Aber so, wie sie in der Privatwirtschaft gelten würden, auf den öffentlichen Dienst zu übertragen. „Wir halten ein solches Vorgehen nicht für legitim“, sagte der Abgeordnete. In der Privatwirtschaft

gehe es um den grundsätzlichen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Dort gebe es auch zusätzlich das Arbeitsplatzrisiko für die Beschäftigten. Ein solches Arbeitsplatzrisiko bestünde im öffentlichen Dienst weitgehend nicht.

Egbert Reinhard (SPD) sagte, seit seiner Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause habe man das Personalvertretungsgesetz zweimal novelliert: 1974 und 1984. „Wir als Mehrheitsfraktion haben das immer in enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft getan. Das wird auch so bleiben, Herr Kreutz, darauf können Sie sich verlassen. Daraus werden Sie keinen Honig saugen können für Ihre etwas suspekten Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, mit denen Sie uns gegen den DGB ausspielen wollen“, unterstrich der Abgeordnete. Aber das bedeute nicht, daß die SPD nun alles akzeptiere, was die Gewerkschaften vorschlugen. „Gelegentlich erlauben wir uns auch, eine eigene Meinung zu haben, wiewohl wir in der Grundtendenz einer Meinung sind.“

Gemeinschaftsaufgabe

Der Landtag hat auf Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses die Anmeldung der Landesregierung zum 22. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Landeshaushaltsordnung bei Enthaltung der Grünen-Fraktion zur Kenntnis genommen (Vorlagen 11/1936 und 11/1989).

CDU will Stärkung der Selbsthilfe — Kritische Äußerungen zur Politik

Nachlassende Bereitschaft zum Ehrenamt beklagt Schwier sieht aber individuelle Verwirklichung

Die CDU-Fraktion will Selbsthilfe und soziales Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen stärken. Ein entsprechender Antrag (Drs. 11/5625) führte im Plenum zu einer lebhaften Diskussion. Die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit war bei allen Fraktionen unumstritten. Die Gründe für eine nachlassende Bereitschaft in der Gesellschaft, solche Tätigkeiten auszuüben, wurden unterschiedlich dargestellt. Ebenso verschieden waren die Vorstellungen für eine Förderung dieses Bereiches. Das Plenum folgte schließlich einer Empfehlung des Ältestenrates und überwies den Antrag einstimmig an die zuständigen Fachausschüsse.



Fragen nach sozialer und eigener Hilfe: v.l. Hermann-Josef Arentz (CDU), Horst Radtke (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) und Minister Hans Schwier (SPD).
Fotos: Schüler

Hermann-Josef Arentz (CDU) sprach von mehr als sieben Millionen Menschen in den alten Bundesländern, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübten. Ohne diese wichtige und selbstlose Arbeit wäre die allgemeine Lebensqualität nicht so hoch, und trotz aller sozialen Sicherungssysteme bliebe unsere Gesellschaft „kalt und herzlos“. In einem umfangreichen Maßnahmenkatalog beschrieb der Abgeordnete die Forderungen seiner Fraktion an die Landesregierung. Ein Punkt beschäftigte sich mit dem hohen Anteil von Frauen in den freiwilligen sozialen Diensten und ihrer Benachteiligung bei den verantwortlichen Positionen. Hier müßten Ungerechtigkeiten beseitigt und eine Gleichstellung der Geschlechter durchgesetzt werden. Insgesamt „könnte das Land Nordrhein-Westfalen mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand sehr viel Gutes bewirken, damit das Leben menschlichere Züge bekommt“.

Keine Finanzmittel

Horst Radtke (SPD) beklagte die abnehmende Bereitschaft, sich in dieser Gesellschaft ehrenamtlich zu betätigen. Die Verantwortung dieser Tendenz trage die Bundespolitik. Hier würden zunehmend Mittel gestrichen, die unerlässlich seien für eine erfolgreiche Arbeit in den Sportvereinen, den Jugend- und Sozialverbänden. Besonders ältere Menschen, die im übrigen überdurchschnittlich bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten repräsentiert seien, sähen sich durch das neue Vereinsförderungsgesetz und die dadurch erforderlichen Steuererklärungen besonders schikaniert. Der Abgeordnete stimmte seinem Vorredner zu: „Unsere Demokratie lebt vom Ehrenamt in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Bisher ist der Politik außer der Verleihung von Bundesverdienstkreuzen dazu wenig eingefallen.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) bezeichnete den CDU-Antrag als „nett und harmlos“. Seine Fraktion habe bereits mehrfach auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Im „Jahr es Ehrenamtes (im Sport)“ in Nordrhein-Westfalen müsse dieses Thema diskutiert werden, um zu mehr als Schulterklopfen und Sonntagsreden zu kommen. In weiten

Teilen stimme er dem Antrag zu, nur die Vermutung, daß eine Individualisierung der Lebensstile automatisch eine Verringerung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Folge habe, glaube er nicht. „Der größte Individualist kann auch der größte und beste ehrenamtliche Mitarbeiter oder Helfer sein“, betonte der Abgeordnete.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) bedauerte die Abwesenheit des Sozialministers bei dieser Debatte, gerade wegen der Wichtigkeit des Themas. Mit 55 Prozent seien die Männer zwar häufiger ehrenamtlich engagiert als die Frauen, aber sie hätten auch die öffentlichkeitswirksameren Tätigkeiten. Frauen machten hingegen die stilleren, unauffälligen Arbeiten, und das vor allem im sozialen Bereich. Gegen diese Diskriminierung forderte die Abgeordnete konkrete Maßnahmen. Mit einer selbstkritischen Frage ging sie auf die Klage im Antrag der CDU-Fraktion über die zunehmende

Anspruchshaltung der Bevölkerung ein. „Wo aber zeigen denn wir als Politikerinnen und Politiker eigentlich Bescheidenheit?“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) vertrat in dieser Debatte den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Franz Müntefering (SPD), der an einer Sitzung des Bundesrates teilnahm. Minister Schwier sah eine Veränderung im Verhältnis zum Ehrenamt. „Die Bereitschaft zum Ehrenamt und zur Selbsthilfe ist nicht nur durch das Engagement für andere, sondern auch durch ein hohes Maß individueller Selbstverwirklichung geprägt.“ Bei den kommenden Beratungen solle dieser Aspekt beachtet werden. Daß alle von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen in diesem Bereich nur unter Beteiligung der Betroffenen zustande gekommen seien, sei ein wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit. Eine Erweiterung der finanziellen Mittel sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht möglich.

CDU spricht sich...

Fortsetzung von Seite 10
haben lassen an ihren Überlegungen zur Reform der Umweltverwaltung, wenn sie schon seit Jahren daran arbeite.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) verlangte, die Ämter für Agrarordnung sollten sich der Reorganisation einer gesellschaftlich tragfähigen Landwirtschaft widmen. Die Grünen seien für die Erhaltung dieser Ämter.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) vermißte eine Würdigung der Tatsache, daß aus jetzt fünf bestehenden Landesanstalten mit unterschiedlicher Zuständigkeit ein „integriertes, medienübergreifendes Landesumweltamt“ gebildet werden soll. Die Opposition solle ihre Alternative zur Zusammenführung von Luft, Wasser und Boden auf Landesebene darlegen, wenn sie solche vorzuweisen habe. Vertagt werde die Grundsatzentscheidung „Sonderbehörde oder RP-Lösung“; die Reformarbeit im technischen und grünen Bereich gehe aber weiter.

Zulassung zum Hochschulstudium

Der Landtag hat bei Enthaltung der Grünen den geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung eines Zweiten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz NW 1993) in zweiter Lesung angenommen. Das Parlament folgte damit einer Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.), erklärte als Berichterstatter, dieses Gesetz beinhalte im Kern die notwendige gesetzliche Zustimmung des Landtages zu einem Staatsvertrag aller 16 Länder. Notwendig geworden sei dieser Staatsvertrag durch die Deutsche Einheit. Weiterhin habe man sich mit der Beschlußfassung sehr beeilt, weil auch die Studenten einen Anspruch darauf hätten, möglichst bald definitiv zu wissen, was sie an zulassungsrechtlichen Bestimmungen erwarte. (Drs. 11/4919 und 11/5401.)



Am Rande des Plenums hat sich die nordrhein-westfälische Ministerin für die Gleichstellung von Mann und Frau, **Ilse Ridder-Melchers** (SPD, r.), zu einem Gespräch mit der Abgeordneten im Parlament Ugandas (NRC), der Juristin und Frauenrechtlerin **Miria Matembe** im Landtag getroffen, an dem auch die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik, **Marie-Luise Morawietz** (SPD, l.), teilnahm. Frau Matembe ist Mitglied der Verfassungskommission und Vorsitzende der Frauenorganisation „Action for Women Development“ (ACFODE) Ugandas. Gesprächsthemen waren u.a. die Situation von Frauen sowie Ziele und Strategien der Frauenpolitik in Uganda, Frauenpolitik und Frauenförderung im öffentlichen Dienst in NRW, Arbeitsmarktpolitik, Kinderbetreuung, der Paragraph 218 sowie entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Gotteslästerung: SPD, CDU und F.D.P. sehen Paragraphen anders als Grüne

Die Grünen-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, der nach ihren eigenen Worten auf die Streichung des Paragraphen 166 des Strafgesetzbuches, des sogenannten Gotteslästerungsparagraphen, abzielt. Der Antrag wurde mit Mehrheit an den Rechtsausschuß überwiesen (Drs. 11/5324). Zur Begründung erklärte der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel**, man meine, daß der Paragraph 166 in der heute aufgeklärten Zeit, in der die Allianz von Thron und Altar nicht mehr gelte, sondern der demokratische Staat die freie Religionsausübung garantiere, sich aber nicht mit religiösen Sonderrechten schmücken solle, nicht mehr passe. Man solle dazu kommen, dieses Relikt obrigkeitstaatlicher und klerikaler Ansätze aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Der Landesregierung riet Appel, eine entsprechende Initiative im Bundesrat zu ergreifen. Der SPD-Abgeordnete **Dr. Dieter Haak** unterstrich, hier sei doch etwas ganz anderes gemeint als Gotteslästerung. Hier gehe es darum, daß man eine Achtung schützen wolle, die Menschen und Gruppen vor letzten, höchsten oder innersten Anschauungen hätten. Das sei durchaus nicht so gemeint, daß kirchliche Fragen oder eine bestimmte Kirche angesprochen seien. Das Beispiel der Grünen mit Thron und Altar gehe da völlig fehl. Damit seien auch innerste und grundsätzliche und letzte Anschauungen einzelner Menschen gemeint, die nicht einmal mit bestimmten Weltanschauungen, geschweige denn mit Kirchen oder Religionen, zu tun hätten. Der CDU-Abgeordnete **Dr. Rolf Hahn** sagte, mit dem Strafgesetzbuch und den Strafrechts-

änderungsgesetzen habe sich der Gedanke durchgesetzt, nicht Gott selbst und das religiöse Gefühl zu schützen, sondern das friedliche Zusammenleben der Menschen verschiedener Bekenntnisse und Weltanschauungen. Diese liberale Ausgestaltung des friedlichen Zusammenlebens beziehe nicht nur die Religionen, sondern auch die weltanschaulichen Bekenntnisse mit ein — die Freimaurer ebenso wie die Anthroposophische Gesellschaft, die Humanistische Union und den deutschen Freidenkerverband. Entscheidend für den Schutz, den das Strafrecht in Paragraph 166 gewähre, sei die Bewahrung des öffentlichen Friedens. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** vertrat die Ansicht, daß von den Grünen hier der Versuch gestartet worden sei, ein Scheinproblem zu schaffen, ein Scheinproblem, „weil sie nicht die Grundlagen der Verfassung berücksichtigt haben, wo sowohl die Freiheit als auch die Grenzen der Freiheit gewährleistet sind und aus der sich ergibt, daß es im Rahmen unserer Verfassung selbstverständlich nur Gesetze geben kann, die die Freiheit nur insoweit einschränken, als wirklich schützenswerte Güter Dritter durch diese Freiheit bedroht wären“, sagte der Abgeordnete. **Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek** (SPD) konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Antrag der Grünen „eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Landtag ist“. Wie auch Lanfermann betonte Krumtsiek, daß das Diskutieren des Strafgesetzbuches in erster Linie Sache des Deutschen Bundestages sei. Der Minister unterstrich, daß gerade im Interesse der freiheitlichen Ordnung und der Errungenschaften des demokratischen Gemeinwesens es geboten sei, den Paragraphen 166 StGB nicht zu streichen, sondern vielmehr als den Tatbestand zu erhalten, der den Rahmen gegenseitiger religiöser und weltanschaulicher Toleranz im Interesse der Wahrung des öffentlichen Friedens gewährleiste.

Versorgungswerk für Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer

Finanzminister **Heinz Schleußer** (SPD) hat das Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (WPVG NW) in den Landtag eingebracht (Drs. 11/5393). Schleußer erklärte, der Gesetzentwurf der Landesregierung verfolge das Ziel, für die Wirtschaftsprüfer und die vereidigten Buchprüfer im Lande NRW ein eigenes Versorgungswerk zu schaffen. Diese Berufe seien in Deutschland in einer einzigen, dem Bundesrecht unterliegenden Kammer mit Sitz in Düsseldorf organisiert. Die Versorgung sei jedoch nach Landesrecht zu organisieren. Darüber sei mit dem Bund Einvernehmen erzielt worden. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD) sagte, die Landesregierung nehme in ihrem Gesetzentwurf Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer auf, ein sich selbst tragendes Versorgungswerk einzurichten, das Vorsorge für Alters- und Krisenfälle schaffe, und das vorwiegend im mittelständischen Berufsstand. „Das sollte uns ein Anliegen sein.“ **Karl Meulenbergh** (CDU) meinte, NRW betreue mit dem Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer bundesweit Neuland. Das sei sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ein Drittel aller Buchprüfer hier in NRW zu Hause sei. Da sich die Landesregierung bei ihrem Entwurf zum überwiegenden Teil an das Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung angelehnt habe, werde die Diskussion sicherlich vereinfacht werden. **Rudolf Wickel** (F.D.P.) betonte, für Freiberufler werde es immer schwieriger. Seine Fraktion begrüße es, daß das Versorgungswerk privatwirtschaftlich und nach dem Selbstdeckungsprinzip angelegt sei. Wickel bezeichnete den Entwurf als einen Verbändeentwurf. **Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, erklärte die volle Zustimmung ihrer Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Mit diesem Gesetzentwurf werde eine Versorgungslücke geschlossen. „Deshalb halten wir diesen Gesetzentwurf für richtig.“

Zoonose-Richtlinie

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft werde in Kürze die sogenannte Zoonose-Richtlinie verabschieden. Diese sehr umfassende Untersuchungs- und Kontrollmaßnahmen in Brütereien, Zuchtgeflügel-, Mastgeflügel- und Legehennenhaltungsbetrieben vor. Es handle sich dabei vor allem um Maßnahmen gegen Salmonellentypen, die in den Geflügelbeständen in der Regel nicht zu klinisch relevanten Erscheinungen führten, die aber beim Menschen Infektionen auslösen könnten. Sobald diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt worden sei, werde die Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Das teilt das Umweltministerium auf eine kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten **Siegfried Martsch** zu Salmonellenerkrankungen bei Mensch und Tier mit.

Der Grünen-Antrag „Lenkungsabgabe zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in den Städten und Gemeinden“ (Nahverkehrsabgabe, Drs. 11/2644) wurde vom Plenum am 5. Mai mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. aus rechtlichen und praktischen Erwägungen abgelehnt. Die Sprecherin der antragstellenden Fraktion vermutete dagegen taktische Motive bei der Ablehnung durch die Mehrheit.

Karl Böse (SPD) lehnte den Grünen-Entwurf namens der SPD ab, weil die Abgabe verfassungsrechtlich nicht zulässig sei und der Verwaltungsaufwand unzumutbar wäre. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) solle bei Regionalisierung durch einen Finanzausgleich, Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf hohem Niveau und gegebenenfalls durch eine zweckgebundene Mineralölsteuererhöhung finanziert werden.

Hannelore Brüning (CDU) räumte der Verbesserung des ÖPNV Vorrang ein. Die Nahverkehrsabgabe sei schon anderswo von der Union erwogen worden. Genau gesehen, sei sie jedoch ein ungerechtes und untaugliches Mittel. Sie sei gekoppelt an den Autobesitz und nicht geeignet, mehr Umweltschutz und mehr Lebensqualität in den Städten zu erreichen. Der Vorschlag erfordere zudem erhöhte Kontrollen. Besser sei ein attraktiveres Angebot zum Umsteigen auf den ÖPNV. Die CDU fordere zehn Pro-

Grünen-Antrag Nahverkehrsabgabe abgelehnt

SPD/CDU: Mineralölsteuer-Anteil für ÖPNV

zent aus einer erhöhten Mineralölsteuer für den ÖPNV. Das sei solide und übersichtlich. Der Grünen-Antrag trage nicht zur Verhaltensänderung von Autofahrern bei und führe in die Sackgasse.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) sah in diesem Antrag die Absicht, Verkehrsströme in den ÖPNV umzulenken. Dafür müßte eine sehr hohe Abgabe erhoben werden, was unsozial sei. Andererseits sei an Finanzeinnahmen aus vielfacher Autobenützung gedacht. Die Verknüpfung mit dem Autobesitz sei besonders unsozial. Arbeitnehmer außerhalb von Ballungsräumen seien auf ihr Auto angewiesen, ebenso Schicht- und Nachtarbeiter.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) bemängelte die unterlassene inhaltliche Beratung im Ausschuß und verglich die Nahverkehrsabgabe hinsichtlich der sozialen Komponente mit dem Jobticket. Bei der Anhörung zur ÖPNV-Finanzierung habe es Bedenken gegen den Grünen-Antrag nur von den Kommunalen Spitzenverbänden gegeben, alle andern, auch der DGB, hätten die Selbstverwaltung betont und eine eigene kommunale Finanzquelle befürwortet. Die Oberbürgermeister von Köln und Aachen seien dafür. In

Niedersachsen sei die Nahverkehrsabgabe Teil des SPD- und des Regierungsprogramms, von Verfassungsbedenken keine Spur. Die SPD habe sich hinter juristischen Argumenten und bürokratischen Bedenken einiger Kommunalos versteckt. Sie wolle sich den Zorn autofahrender Wähler ersparen und Bonn handeln lassen. Die Antragsbehandlung sei ein Paradebeispiel für die Schaufelgeschäfte der Verkehrsexperten mit dem Verkehrsminister.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) erwiderte, Finanzierungsinstrumente verhaltensbeeinflussender Art könnten nicht je nach Bedarf kreiert werden. Sie müßten den von der Verfassung vorgesehenen Abgabeformen und der gesetzgeberischen Kompetenz entsprechen. Die von den Grünen geforderte Abgabe sei unzulässig, da der Bund den Sachverhalt durch das Personenbeförderungsgesetz geregelt habe. Eine für Finanzierungsabgaben erforderliche besondere Sachnähe zwischen Abgabepflichtigen und der zu finanzierenden Aufgabe sei nicht zu erkennen. Zudem sei ein gewisser Anreiz, den PKW nach Entrichtung der Abgabe erst recht zu benutzen, nicht zu übersehen.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) berichtete, beim nächsten NRW-Außenwirtschaftstag seien vom Veranstalter 44 Männer und drei Frauen als Referenten vorgesehen. Im Beamtenapparat des Wirtschaftsministeriums und in dessen Förderpolitik kämen Frauen bestenfalls in Sonntagsreden vor. Einert fördere überwiegend Männer, wolle das aber nicht eingestehen. Er wolle weiterhin unbeobachtet männlichen Firmenchefs und Arbeitnehmern den Löwenanteil seiner Fördergelder zugute kommen lassen. Dieser Männerklüngel müsse gestoppt werden. Das sei kostenneutral. Das Auftragsvolumen des Landes gehe in die Milliarden, für Wirtschaftsförderung stünden jährlich mehr als zwei Milliarden zur Verfügung. Auftragnehmer, Subventionsempfänger und Kongreßveranstalter sollten zur Frauenförderung per Auftragsvergabe verpflichtet werden. Bei den Kriterien sollten die Regionalstellen Frau und Beruf beraten.

Helga Gießelmann (SPD) sah ebenfalls Nachholbedarf bei der Gleichstellung im Erwerbsleben. Die Erwerbsquote liege unter dem Bundesdurchschnitt. Die derzeitigen Montanprobleme dürften von aktiver Frauenpolitik nicht ablenken. Die SPD habe 1990 den Antrag „Frau und Beruf“ verabschiedet, 1992 ein Aktionsprogramm Frau und Beruf gefordert. Darin solle Frauenförderung im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft, Berufsbildung und Landwirtschaft vorangebracht werden. Auf baldige Vorlage der Ministerin hoffe sie. Mutige Beschlüsse allein genügten nicht.

Marie-Luise Woldering (CDU) wandte sich gegen Zwangsmittel ohne Differenzierung zwischen den Teilen der Wirtschaft. In den gewerblich-technischen Berufen habe es trotz aller Offensiven kaum Zuwächse an Frauen gegeben. Nun solle die Wirtschaft auf kaltem Weg gezwungen werden, die

Kritik an Außenwirtschaftstag

„Nur drei Rednerinnen!“

Als Beispiel für „Männerklüngel“ in der NRW-Wirtschaftspolitik kritisierte die Grünen-Rednerin Marianne Hürten bei der Begründung des Antrags „Mehr Frauenförderung in Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ (Drs. 11/5404) am 7. Mai unter anderem die Referentenliste beim NRW-Außenwirtschaftstag: Nur drei von 44 Referaten sollten von Frauen gehalten werden. Der Antrag wurde in die Ausschußberatung überwiesen. Der Wirtschaft aufgezwungene Frauenförderung wurde von den Sprecherinnen der anderen Fraktionen für wenig wirksam gehalten.

Quote einzuführen. Dagegen halte die CDU die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch nicht für ausreichend unterstützt. „Wir können immer nur ermuntern, aber nicht zwingen“, meinte die Abgeordnete und schlug vor, an die Wirtschaft zu appellieren, sie aber nicht abzuschrecken. Diese sei nicht der Reparaturbetrieb für alles nicht Erreichte.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sah ebenfalls die Änderung von Bewußtsein als notwendig

an. Viele Frauen hätten keine Schwierigkeiten, andere brauchten Hilfe. Auch im europäischen Ausland sei der Arbeitsmarkt gespalten nach Geschlechtern, Frauen verdienten 20 bis 30 Prozent weniger und seien häufiger arbeitslos. Daß Frauen dennoch in Männerberufen auf dem Vormarsch seien, belegten Zahlen bei Konditorei, Schriftsetzerei und Vermessungstechnik. Teilzeitarbeit müsse von Männern ebenfalls angenommen werden. Frauen seien die besseren Manager, auf dem Vormarsch zur Elite. Frauenförderung als Staatsziel in der Verfassung sei Anliegen der F.D.P.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, stimmte mit der Zielsetzung des Antrags überein, die Landesregierung sei schon lange auf dem Weg. Sie habe erste Vorstellungen entwickelt, Frauenförderung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich zu verankern. Der Bonner Entwurf für ein Gleichberechtigungsgesetz habe im Bereich der Privatwirtschaft eine schmerzliche Lücke. Auch in anderen Bereichen lasse der Bund die Frauen im Stich, das Land könne nicht alles ausbügeln, was dort versäumt werde.



„Männerklüngel“ machte die Grünen-Fraktion bei der Wirtschaftsförderung in NRW aus, hier ein Archivbild von 1992.

Clement im Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften sind schwierig in das nationale Regelungssystem zu integrieren

Der Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit beschäftigte sich in seiner 30. Sitzung unter anderem mit einem Bericht der Landesregierung über Wirkungen der Regelungsdichte gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften auf Nordrhein-Westfalen. Hinter diesem komplizierten Titel verbirgt sich die Frage nach der Notwendigkeit der vielfältigen EG-Normierungen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erkannte dabei grundsätzlich die Notwendigkeit gemeinschaftsrechtlicher Regelungen an, kritisierte jedoch Gemeinschaftsregelungen, die als nicht vereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip angesehen werden müssen. Gründe hierfür seien zum einen in einer unverhältnismäßigen Beschränkung der nationalen und regionalen Gestaltungs- und Handlungsspielräume zu sehen sowie in der schwierigen Integration gemeinschaftsrechtlicher Regelungen in das nationale Regelungssystem. Auch sei aufgrund eines hohen Detaillierungsgrades und komplizierter Einzelregelungen oft ein hoher Verwaltungsaufwand erforderlich, der zum Teil nicht im Verhältnis zur Mittelausstattung beispielsweise eines Programmes stehe.

Die Problematik gemeinschaftsrechtlicher Regelungen ergebe sich zudem auch aus Eingriffen in die Organisationen des Verwaltungsvollzuges und gegebenenfalls seiner Kontrolle durch die Länder. Man sei sich im Bundesrat einig, daß in Zukunft Gemeinschaftsregelungen intensiver überprüft werden müßten. So sei auch beabsichtigt, daß seitens der Länder mehr Fachleute in die Organe der europäischen Gemeinschaften entsandt werden.

Rechtsgutachten

Zugleich sei man bemüht, einen Katalog von EG-Programmen aufzustellen, die verzichtbar seien. Minister Clement verwies in diesem Zusammenhang auf ein Rechtsgutachten, daß das Ministerium für Umwelt und Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) in Auftrag gegeben habe und in dem überprüft werden solle, wie viele Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft ersetzt werden könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips sei man sich im Bundesrat einig, daß ein Handlungsvorrang der Regionen auch bei dem Vollzug und der

Kontrolle von Rechtsakten festgeschrieben werden müsse.

Der Bericht der Landesregierung wurde im Unterausschuß positiv aufgenommen. Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) schlug jedoch vor, daß die von der Landesregierung unterbreiteten Vorschläge zur Vermeidung übermäßiger EG-Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollten und das Thema im Unterausschuß erneut behandelt werden solle. Minister Clement sicherte zu, daß die Landesregierung Ende 1993 einen ersten Bericht zur Frage der Regelungsdichte und der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vorlegen werde.

Modellversuch

Der Landtag hat ohne Debatte den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum „Modellversuch: Wohnortnahe Integration in Schulen“ abgelehnt (Drs. 11/3941). Er folgte damit einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Iran: Für und wider Abbruch der Beziehungen

Es gebe hier im Hause keinen Dissens in der Beurteilung und der Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran, erklärte die SPD-Abgeordnete **Helga Giessele**mann bei der Aussprache über einen Grünen-Antrag sowie einen Entschließungsantrag von SPD, CDU und F.D.P. zum innen- und außenpolitischen Terror des Iran. Frau Giesselemann wies indessen auf den Dissens mit den Grünen hin, wie man mit solchen Staaten umgehe. Da dürfe es nur in absoluten Ausnahmefällen zum Abbruch der Beziehungen kommen. Auch der CDU-Abgeordnete **Dr. Hans-Ulrich Klose** empfand den Vorschlag der Grünen, die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen abzubrechen, als „die falsche Alternative“.

Der F.D.P.-Abgeordnete **Wolfram Dorn** sagte, man unterstütze die Haltung des Bundes und der Landesregierung, das Kulturabkommen mit dem Iran vorläufig nicht in Kraft zu setzen. **Siegfried Martsch** (DIE GRÜNEN) betonte, wenn man hier nicht bereit sei, politische, kulturelle und ökonomische Konsequenzen zu ziehen, „dann können Sie sich aus der Menschenrechtsdebatte verabschieden“. Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement** befürchtete, daß man eher die fundamentalistischen Kräfte im Iran stärke, wenn man den Dialog ganz kappe (Drs. 11/5025/5449).



Mit der Erhaltung und Erneuerung von historischen Stadtkernen wird ein wesentlicher Beitrag zur Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen geleistet. Darauf hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe bei der Präsentation „Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Lemgo“ hingewiesen. Im Foyer des Landtags berichtete die Präsidentin (M.), daß insgesamt 34 Städte in ein Förderprogramm aufgenommen worden seien. Sie gehörten der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen“ an. Der Zusammenschluß solle den fachlichen Austausch der Beteiligten in allen Fragen der Stadterneuerung dienen. Er solle auch dazu beitragen, in NRW und über die Landesgrenzen hinaus die herausragenden Zeugnisse mittelalterlichen Städtebaus bekanntzumachen. Eine dieser 34 Städte sei Lemgo. Die alte Hansestadt Lemgo, im Lipper Bergland gelegen, gehöre zu Ostwestfalen und zähle heute 42 600 Einwohner. Allein in der Kernstadt gebe es rund 250 Baudenkmäler aus fünf Jahrhunderten. Frau Friebe erwähnte beispielhaft das „Hexenbürgermeisterhaus“, das 1568 erbaut, heute zu den herausragenden Bürgerbauten des 16. Jahrhunderts gehöre. Auf unserem Bild deutet die Präsidentin auf den Arbeitsplatz des Lemgoer Bürgermeisters, des Landtagsabgeordneten Reinhard Wilmbusse (SPD, 3. v.r.) im Historischen Rathaus von Lemgo. Links im Bild v.l. Kultusminister Hans Schwier und Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola (beide SPD). Foto: Schüler

Kultur vor Ort

„Die linke Rheinseite hat einiges zu bieten“

Zu einer Informationsfahrt über Arbeit und Entwicklung des Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne“ und des Museums Insel Hombroich sind die Mitglieder des Kulturausschusses am 12. Mai mit dem Museumsbus des Kreises Neuss aufgebrochen. Auf diese Sitzung ganz besonderer Art habe sich der Ausschuß schon lange gefreut, betonte die Ausschußvorsitzende Hildegard Matthäus (CDU) und dankte den Initiatoren für ein „Engagement, das sich zeigt, ohne nach dem Staat zu rufen“.

Auf Burg Friedestrom, dem Kulturzentrum des Kreises Neuss in Zons, begann es mit einer Lesung von Texten des aus Norf stammenden Mundartdichters Ludwig Soumagne, die der Autor, unterstützt von dem Schauspieler Josef Quadflieg, zu Gehör brachten (Textbeispiel im nebenstehenden Kasten). Weitab jeder falsch verstandenen Heimattümelei führten Soumagnes Texte, wenn man sich in die Melodie des Norfer Dialekts eingehört hatte, aus Alltagssituationen in scheinbar mühelosem Spiel mit der Sprache zu Einsichten, die über den Tag hinausreichen, innehalten lassen und betreffen machen.

„Sie sehen, daß unsere linke Rheinseite einiges zu bieten hat“, stellte danach Oberkreisdirektor Klaus-Dieter Salomon fest. Der Kreis Neuss bemühe sich, die Menschen mit vielfältigen und interessanten kulturellen Angeboten anzusprechen und suche dabei ganz bewußt die Zusammenarbeit in der Region, über die Kreisgrenzen hinweg. Der Oberkreisdirektor nannte Beispiele für diese Arbeit, dankte für die bisher in das mehrjährige Programm zum Ausbau der Burg Friedestrom geflossenen Städtebau- und Denkmalfördermittel in Höhe von knapp vier Millionen DM und wertete die Visite des Kulturausschusses auch als Anerkennung für bisher Geleistetes.

Kreisdirektor und Kulturdezernent Dieter Patt stellte die kulturpolitische Rahmenkonzeption des 1991 gegründeten Internationalen Mundartarchivs „Ludwig Soumagne“ vor, das in einer sprachlich besonders interessanten Gegend liege: In der Region ließen sich ohne Mühe 40 verschiedene Dialekte unterscheiden. Auf dieser Basis und mit der Zusicherung Ludwig Soumagnes, seine große Materialsammlung dem Kreis Neuss zu übereignen, sei man das „kulturpolitische Wagnis“ eingegangen, dieses Mundartarchiv als interdisziplinäre Sammel- und Forschungsstelle für deutschsprachige Dialektliteratur unter Leitung von Achim Thysen einzurichten.

Auch Patt unterstrich den Wert dieser Einrichtung als „Kulturbeitrag aus der Region für die Region“, die Kontakte zu limburgischen Autoren jenseits der deutsch-niederländischen Grenze unterhalte, kompetente Partner im gesamten deutschsprachigen Raum habe, und darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit mit der Mundartforschung in den USA pflege. Daneben werde durch Lehrerfortbildungsveranstaltungen der Versuch unternommen, das Thema Dialektliteratur für die Schule interessant und lehrbar zu gestalten.

Ein doppelbödiges Loblied auf die „Dollen“



Ein besonderes Erlebnis auf der Sitzung des Kulturausschusses im Kreis Neuss war die Begegnung der Mitglieder mit der Person und den Texten Ludwig Soumagnes (Mitte). Er wird auf dem Bild flankiert von der Ausschußvorsitzenden Hildegard Matthäus (CDU) und Dr. Eugen Gerritz (SPD).

Litanei

Häer mer danke Dech
bös ungs wigder su jnägig Häer
Jott em Himmel halt Ding Hank üvver se
beschözt die Dolle op Äede
die net dofür künne dat mer su sind
die für ungs de Kohle us em Füür holle
die für ungs de Hank en et Füür läje
die für ungs dorch et Füür jonnt
die für ungs die schwere Ärbeet donnt
die für ungs der Kopp hinhalte
die für ungs Drieß und Dreck fäje
die für ungs danze und spreng
die für ungs vür ungs Strank hant
die für ungs der Hot trække
die für ungs schöldig wäede
die für ungs dree Fenger huchhäve
die für ungs hängere und freere
die für ungs läve un sterve
die für ungs der Himmel op Äede bedüje
die für ungs draan jlöve müsse
leev Häer Du weeb wie mer op die Dolle
aanjewiese sind — erbarm Dech un lott se
öm Joddes Welle net ussterve
Amen

Litenigge

Här voi danket Doi
wois us födder Doine Gnode Här
Guott imme Hiemel holl Doine Hand üewer
se
und wahr de Unwoisen op Ären
dai nit defüör könnst dat voi säo sint
dai füör us de Kuolen iutem Fuier halt
dai füör us de Hand int Fuier legget
dai füör us düört Fuier gott
dai füör us de schwore Arbet daut
dai füör us diän Kopp henhollet
dai füör us de Schoite wiägmaket
dai füör us danbet un springet
dai füör us vüör us diän Haut trecket
dai füör us schüllig wäet
dai füör us drai Finger häoge büört
dai füör us schmachtet un fruiset
dai füör us liäwet un stiärwet
dai füör us en Hiemel op Ären beduiet
dai füör us dran gloiwen müetet
laiwe Här Diu wois' biu voi de Unwoisen
briuket — soi säo barmhiärtig un lott se
ümme Guores Willen nit iutstiärwen
Amen

Die „Litanei“ hat Ludwig Soumagne in niederrheinischer Mundart geschrieben (links). Entlehnt einer Gebetsform der katholischen Liturgie und in ihrer Aussage ironisch gebrochen, ist sie einer der populärsten Texte des aus Norf bei Neuss stammenden Mundartdichters: Inzwischen liegen drei Bände mit jeweils 52 Übertragungen in Sprachen und Mundarten vor, darunter eine Übertragung ins Pennsylvania-Deutsch und eine Fassung in Wilder Ditsch, für die Maria Munkel und Eugen Gerritz, SPD-Mitglied im Kulturausschuß des Landtags, verantwortlich zeichnen. Rechts abgedruckt erscheint der Text der Litanei, wie sie von Siegfried Kessemeier ins Niederdeutsch des Sauerlandes transponiert worden ist — beide Texte zusammen ein nur annähernder Hinweis auf sprachlichen Reichtum und die Vielfalt der Dialekte im rheinischen und westfälischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. (Entnommen dem im Krefelder van Acken Verlag erschienenen Band 2 von Ludwig Soumagne: Die Litanei.)

Nach der Einführung in einzelne Projekte, die Mitarbeiter von Mundartarchiv und Kreisarchiv im historischen Gewölbekeller des Neubaus gaben, wobei besonders Reiz und Schwierigkeit deutlich wurden, private Nachlässe und behördliches Schriftgut zu sichten, ordnen, aufzuschließen und für die Nachwelt zu erhalten, führte die Fahrt im Museumsbus weiter zur Insel Hombroich, wo in einer Park- und Auenlandschaft an der Erft Kunst und Natur eine besondere Verbindung eingegangen sind.

Einer der Väter dieser Einrichtung, Professor Erwin Heerich, führte die Ausschußmitglieder durch die Museumslandschaft

mit ihren skulpturengleichen Pavillons. Mitten im Dickicht dann die Begegnung mit einem hier arbeitenden Künstler: Anatol Herzfeld gab vor seinem Holzhaus, das ihm als Atelier, Ausstellungsraum und Schlafstätte dient, einen Einblick in sein Schaffen, das von Anatol umfassend gesehen wird. Zum einen ist er dabei, ein Stück Land „der landwirtschaftlichen Ökonomie zu entreißen“ und zu renaturieren, andererseits sucht er als Künstler Antwort auf Probleme dieser Zeit: Hier warnte Anatol — und dabei blitzte einmal nicht der Schalk aus seinen Augen — besonders beredt vor dem Erstarken des Rechtsextremismus.

In NRW steht die Entscheidung über das Organisationskonzept noch aus

Seit längerem befaßt sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle mit der Reform des Prüfungswesens in Nordrhein-Westfalen. In konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof sind inzwischen auch schon einige Fortschritte auf dem Weg zur Neuordnung des Prüfungswesens gemacht worden. Der entscheidendste und weitreichendste Schritt, nämlich die Neuordnung der Vorprüfung gemäß § 100 Absatz 4, Landeshaushaltsordnung (LHO) im Rahmen einer echten Funktionalreform der Finanzkontrolle, steht aber noch zur Entscheidung an.

Hierzu hat der Landesrechnungshof konkrete Vorschläge unterbreitet, die im Auftrag des Finanzministers Nordrhein-Westfalen von einem externen Gutachter im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Bereich der Rechnungsämter und Vorprüfungsstellen überprüft worden sind.

In dem inzwischen vorliegenden Gutachten wird empfohlen, dem Vorschlag des Landesrechnungshofs im wesentlichen zu folgen, die bisher bestehenden Vorprüfungsstellen aufzulösen und statt dessen fünf staatliche Rechnungsprüfungsämter als nachgeordnete Behörden unter der Dienst-

gigkeit von der Verwaltung sicherzustellen. Sitz und Bezeichnung der Rechnungsprüfungsämter werden durch Rechtsverordnung der Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof bestimmt. Es bestehen sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter in München, Regensburg, Bayreuth, Ansbach mit Dienststelle Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Sie haben keine originären Prüfungsaufgaben; der Oberste Rechnungshof weist ihnen zu Beginn eines Geschäftsjahres die Prüfungsaufgaben zu, die sie dann für den Obersten Rechnungshof unter seiner Oberleitung und nach seinen Weisungen ausführen.

Sowohl die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen als auch der Präsident des Obersten Rechnungshofs haben bestätigt, daß sich diese Organisationsform gut bewährt hat, denn sie gibt dem Obersten Rechnungshof im Rahmen des Stellenplans den notwendigen personalpolitischen Handlungsspielraum und garantiert ihm den vollen sachlichen Einfluß auf das Prüfungsgeschehen.

Vorprüfungsstellen sind in Bayern nur eingerichtet für die Vorprüfung von Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts, die von Dienststellen des Landes bewirtschaftet

Aufgaben zukunftsorientiert und wirtschaftlicher erledigen kann.

Der Landtag sieht eine sachgerechte Lösung darin, daß die Vorprüfungsstellen aufgegeben und dafür Rechnungsprüfungsämter geschaffen werden, die dem Rechnungshof nachgeordnet sind.

2. Der Landtag geht davon aus, daß durch die neuorganisierte Finanzkontrolle mindestens 50 Stellen, die bisher bei den Vorprüfungsstellen eingesetzt waren, gestrichen oder für andere Aufgaben der Landesverwaltung verfügbar gemacht werden können.

3. Der Landtag bittet darum, diese Neuorganisation wenn irgend möglich so durchzuführen, daß sie mit der Verabschiedung des Haushaltsplans für 1995/1996 umgesetzt werden kann.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, über die erarbeitete Konzeption bis spätestens 1. September 1993 zu berichten.

Kernpunkt dieses Beschlusses ist nach Auffassung der baden-württembergischen Kollegen der Vorschlag, die Vorprüfungsstellen aufzugeben und dafür Rechnungsprüfungsämter zu schaffen, die dem Rechnungshof nachgeordnet sind. Dafür wurden folgende Gründe angeführt:

1. Auf der Prüfungsebene entsteht eine größere Unabhängigkeit vom Rechnungshof.

2. Die Maßnahme hat eine erhebliche Personaleinsparung zur Folge.

3. Der Rechnungshof wird hinsichtlich seiner Prüfungstätigkeit zugunsten seiner beratenden Tätigkeit entlastet. Folglich kann er seine beratende Tätigkeit erheblich ausweiten.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat also im Prinzip beschlossen, das Bayerische Modell der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle einzuführen, und er wird vom Rechnungshof Baden-Württemberg bei der Durchsetzung dieses Ziels ohne Vorbehalte unterstützt.

Unter anderem hält der baden-württembergische Rechnungshof die Schaffung von nachgeordneten staatlichen Rechnungsprüfungsämtern auch für die Erprobung und Rekrutierung von Personal für das eigene Haus von Vorteil. Auch das Finanzministerium von Baden-Württemberg hat bereits erklärt, daß es der geplanten Umorganisation aufgeschlossen gegenüberstehe. Bei der Verwirklichung der Neuorganisation sollen in Baden-Württemberg vier bis fünf staatliche Rechnungsprüfungsämter auf Bezirksebene eingerichtet werden und dafür die vorhandenen 16 Vorprüfungsstellen mit 270 Prüfern und 20 Schreibkräften aufgegeben werden.

Bei den jeweils eintägigen Exkursionen des Ausschusses nach Salzburg und Tirol konnten zwar keine weiteren Erkenntnisse bezüglich der Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle gewonnen werden, da diese österreichischen Bundesländer keine mit unseren Vorprüfungsstellen vergleichbaren Einrichtungen unterhalten, aber die Mitglieder der entsprechenden Landtagsausschüsse haben es verstanden, den nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen trotz der knapp bemessenen Zeit einen umfassenden Einblick in das in ihren Bundesländern praktizierte Finanzkontrollsystem zu verschaffen. Dabei ist deutlich geworden, daß die österreichischen Kollegen der staatlichen Finanzkontrolle einen wesentlich höheren Stellenwert beimessen als der Landtag Nordrhein-Westfalen.



Im österreichischen Bundesland Salzburg wurden die Ausschlußmitglieder von der 2. Präsidentin des Salzburger Landtags, Inge Stuchlik (Mitte), empfangen. Mit auf dem Bild v.l.: Helmut Diegel (CDU), Hermann Jansen (SPD), Ausschlußvorsitzender Walter Neuhaus (CDU) und Walter Grevenner (SPD). Foto: Landespressebüro Salzburg

und Fachaufsicht des Landesrechnungshofs einzurichten.

Vor Aufnahme seiner Beratungen über die zur Diskussion stehende Reform des Prüfungswesens wollte sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle möglichst umfassend informieren und zu diesem Zweck auch zwei Bundesländer mit unterschiedlichen Kontrollsystemen besuchen. Da das vom Landesrechnungshof vorgeschlagene und vom Gutachter bestätigte Modell zur Neuordnung des Prüfungswesens in Bayern bereits seit rund 40 Jahren mit Erfolg praktiziert wird, hat der Ausschuß beschlossen, sich zunächst in diesem Bundesland zu informieren, um sich anschließend in Baden-Württemberg mit einer weiteren Alternative vertraut zu machen.

Bayern hat bereits 1951 als erstes und für lange Zeit einziges Bundesland eigenständige, dem Obersten Rechnungshof nachgeordnete Prüfungsbehörden (Staatliche Rechnungsprüfungsämter) geschaffen. Ziel dieser Regelung war es, eine wirtschaftliche Finanzkontrolle und deren volle Unabhän-

werden, soweit nicht mit dem Bundesrechnungshof eine Prüfung durch den Obersten Rechnungshof vereinbart ist. Seit einigen Jahren wird dieses Modell auch in Rheinland-Pfalz praktiziert.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuß der Landeshauptstadt München, der sich anläßlich dieses Besuchs ebenfalls mit diesem Modell auseinandergesetzt hat, unterstrich die Vorteile dieser Neuorganisation, die seiner Ansicht nach darin liegen, daß der Landesrechnungshof sowohl die Dienst- als auch die Fachaufsicht über die staatlichen Rechnungsprüfungsämter ausübt.

Diskussionsgrundlage für den Erfahrungsaustausch mit dem Finanzausschuß des Landtags von Baden-Württemberg war eine vom Landtag Baden-Württemberg einstimmig angenommene Beschlussempfehlung vom 11. Februar 1993 mit folgendem Wortlaut:

1. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, zusammen mit dem Rechnungshof zu prüfen, wie die Finanzkontrolle künftig organisiert werden kann, so daß sie ihre

Konsens in Japan: Bildung vor allem im Dienst des Wirtschaftswachstums

Schulerfolg entscheidet über wirtschaftlichen und sozialen Rang

Der Aufstieg Japans zur führenden Wirtschaftsgroßmacht ist beeindruckend und ruft je nach Sichtweise Bewunderung oder Befürchtung hervor. Daß der politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Standort einer Nation auch ein Ergebnis ihres Erziehungssystems ist, wird wohl niemand bestreiten, wenngleich auch nicht klar ist, welcher Teilwirkung im einzelnen welche Teilursache entspricht.

Vom 13. bis 24. April untersuchte eine Kommission des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Leitung von Hans Frey (SPD) auf einer Studienreise die Stärken und Schwächen des japanischen Bildungssystems, in dem rund 96 Prozent eines Jahrgangs einen zum Studium berechtigenden Schulabschluß erreichen und das Bildung und Ausbildung planmäßig als ein Mittel der Modernisierung und Förderung des wirtschaftlichen Wachstums nutzt.

In Gesprächen mit Bildungspolitikern und Vertretern des Erziehungsministeriums (Monbusho) in Tokyo machte sich die Delegation zu bildungspolitischen Problemen und Perspektiven sachkundig. Hospitationen in verschiedenen Schulformen verbunden mit Fachdiskussionen mit Beamten der Präfektur Kyoto und Repräsentanten der örtlichen Erziehungsausschüsse erweiterten und vertieften die Informationen der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Ein weiterer Schwerpunkt war den Erkenntnissen über Fort- und Weiterbildungsinstitutionen in der Wirtschaft gewidmet. Dem dienten Besuche in einem großen Wirtschaftsunternehmen und dem staatlichen Berufsbildungszentrum in Kyoto.

Für einen Vergleich mit dem nordrhein-westfälischen Schulwesen sowie Überlegungen zur eventuellen Übertragbarkeit von einzelnen Elementen war eine Vielzahl von Fragen interessant, deren Beantwortung wesentliche Aufschlüsse über den Erfolg des japanischen Bildungssystems geben sollten. Die Fragestellungen konzentrierten sich im wesentlichen auf den Bereich der allgemeinbildenden Schulen und den Bereich der beruflichen Ausbildung. Ihnen lagen folgende Themenstellungen zugrunde:

- Struktur und quantitative Entwicklung des Bildungswesens
- Organisation des Bildungs- und Erziehungswesens
- Bildungsweg der Lernenden und die Selektion des Bildungssystems
- System der beruflichen Bildung
- Finanzierung der Bildungsausgaben
- Schulklima und pädagogische Konzeption.

Grundstruktur und Charakteristika des japanischen Bildungswesens lassen sich in einem kurzen Überblick zusammenfassen. Das japanische Bildungssystem geht auf eine grundlegende Reform nach dem Zweiten Weltkrieg zurück, unterscheidet sich in seiner äußeren Struktur vom bundesdeut-

schen, gleicht auf den ersten Blick dem amerikanischen, weicht aber auch von diesem in seiner inneren Verfassung ab. Nahezu alle Kinder besuchen ab dem dritten Lebensjahr einen Kindergarten, obwohl sein Besuch nicht obligatorisch ist. Nach Abschluß der sechsjährigen Grundschule besuchen die Kinder die dreijährige Mittelschule (untere Sekundarschule), die, gleichfalls wie die Grundschule, nahezu ausschließlich öffentlich als Ganztagschule eingerichtet ist. Damit ist die Schulpflicht erfüllt. Die örtlichen öffentlichen Mittelschulen müssen mit geringer Ausnahme alle Kinder aufnehmen, die im Einzugsbereich der Schule wohnen. Eine Auswahl wird nicht vorgenommen. Die neunjährige Pflichterziehung ist für alle gebührenfrei. Ausgaben für Schulspeisung, Schulausflüge für Kinder mittelloser Familien werden von der nationalen oder regionalen Regierung mit besonderen Zuwendungen bedacht.

Wenn die Eltern es wünschen und die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung bestanden ist, wird die schulische Ausbildung durch den Besuch einer dreijährigen Oberschule (höhere Sekundarschule) fortgesetzt. Die

Schule zum Lernen und Spielen treffen, wird auf eine nach Leistung und Charaktermerkmalen heterogene Verteilung geachtet. Organisiertheit und Disziplin im Unterricht erscheinen nicht Folgen strenger Autoritätsausübung des Lehrers, sondern Ergebnis traditioneller Erziehungselemente zu sein.

Der Vorteil des japanischen Bildungswesens liegt in dessen Akzeptanz in der Gesellschaft. Sie unterstützt dabei besonders, daß die Ausbildung der japanischen Bevölkerung als Humankapital planmäßig zur Förderung des Wirtschaftswachstums eingesetzt wird und respektiert die vorhandenen Selektionsmechanismen. Vom Bildungserfolg hängt nämlich ganz entscheidend der ökonomische und soziale Status in der japanischen Gesellschaft ab. Nach japanischen Vorstellungen gehört es zum Selbstzweck, der Leistungselite des Landes anzugehören. Bei internationalen Vergleichen zeigt sich, daß die japanische Bevölkerung im Durchschnitt besser ausgebildet ist als die der meisten anderen Industrienationen. Dies findet statt unter den Bedingungen einer Stufenschule.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß es mit



Die Kommissionsmitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, die am 19. April in der Präfektur-Handelsschule, Kyoto-Shi Fushimiku, zu Gast waren. In der Bildmitte vorn Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD), links neben ihm Schulleiter M. Sakane.

Übergangsquote für die entsprechenden Oberstufenschulen beträgt etwa 95 Prozent aller Mittelschulabsolventen. Falls die Hochschuleingangsprüfungen bestanden werden, ist ein in der Regel vierjähriges Hochschulstudium der letzte Ausbildungsabschnitt vor Eintritt in das Berufsleben. Etwa 40 Prozent der Oberschulabsolventen wechseln auf die Universitäten.

Hauptziel der Erziehung sind selbstbewußte Bürger eines friedliebenden demokratischen Staates und Gemeinwesens. Chancengleichheit und Selbstverantwortung stehen im verfassungsrechtlich verankerten Mittelpunkt der Erziehung, dem Mitspracherecht der Eltern wird ein gewisser Spielraum eingeräumt. In der japanischen Gesellschaft spielt die Gruppe eine große Rolle. Die Pflichtschule trägt in hohem Maße dazu bei, dieses sozio-kulturelle Moment zu reproduzieren und als Mittel für Unterricht und Erziehung einzusetzen. Vom ersten Schultag an ist die Erziehung bewußt auf Formung der Klasse als Gruppe ausgerichtet. Bei der Zusammensetzung der Gruppen, die sich auch nach der

zunehmender Dauer der Schulausbildung zu einem verschärften Wettbewerb auf dem Bildungssektor kommt, um den Zugang zu renommierten Schulen und Universitäten zu erreichen. Dies hat zu der Heranbildung eines nicht-staatlichen Schulwesens neben dem öffentlichen japanischen Bildungssystem geführt. Dabei gibt es neben reinen Privatschulen auch sogenannte Ergänzungsschulen: einerseits zur Kompensation behaupteter oder tatsächlicher schulischer Defizite, andererseits zur Pflege von kreativen Unterrichtsinhalten, deren Angebot an öffentlichen Schulen wenig ausgebildet ist. Der Weg zu einer der renommierten Oberschulen oder Universitäten ist hart und mit sehr viel Zeitaufwand verbunden und führt ausschließlich durch das „Tor der Aufnahmeprüfung“. Nach der Ganztagschule gehen die meisten Schüler/innen direkt in die „Jukus“, die speziellen Vorbereitungsschulen, die die Schüler/innen ganz gezielt auf die nächste lebenswichtige Prüfung (Aufnahmeprüfung für die nächsthöhere Schulstufe) vorbereiten. (wird fortgesetzt)

Reform Kommunalwahlrecht und Gemeindeordnung

Direktwahl: Und sie bewegt sich nicht!

Die SPD-Mehrheit im Ausschuß für Kommunalpolitik lehnte bei der abschließenden Beratung von Gesetzentwürfen und Anträgen aller Fraktionen zu Änderungen des Wahlrechts am 19. Mai die Direktwahl hauptamtlicher Bürgermeister und die Erweiterung des Stimmrechts durch Kumulieren und Panaschieren ab. Bis zu der mit einer gewissen Spannung erwarteten Schlußberatung hatten sich die Oppositionsfraktionen nach der Expertenanhörung und nach weiterer Öffentlichkeitsarbeit Hoffnung auf Zustimmung der NRW-Regierungspartei zu einigen Elementen der direkten Demokratie, auch im Hinblick auf ein von der CDU angekündigtes Volksbegehren, gemacht.

Für die SPD erklärte Heinz Wirtz, 1994 sollten Kommunalwahl und Bundestagswahl in NRW zusammengelegt werden. Ein neues, komplizierteres Wahlsystem sei zu diesem Zeitpunkt nicht günstig. Außerdem solle der gesamten Partei ausreichend Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden. Albert Leifert (CDU) trat namens seiner Fraktion für die Direktwahl ein und schlug ein Wahlrecht mit dreimal drei Stimmen pro Wähler vor, wodurch diesem mehr Vertrauen bei der Kandidatenauslese entgegengebracht werde.

Für die F.D.P., die mit dem Entwurf eines „Selbstverwaltungsentwicklungsgesetzes“ noch weitere Reformen anstößt, stimmte Michael Ruppert der CDU-Begehren zu, lehnte jedoch die von der CDU angestrebte Einteilung in Wahlbereiche ab, da hierdurch

die Wahlmöglichkeiten der Bürger wieder eingeschränkt würden. Der Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn gingen alle Vorschläge nicht weit genug. Beim Kumulieren und Panaschieren sprach sie sich für die „reine Form“ aus, bei der jeder Wähler so viele Stimmen erhalten solle, wie Sitze im Rat zu vergeben seien.

Bei der anschließend vom Vorsitzenden Dr. Jörg Twenhöven (CDU) veranlaßten Grundsatzabstimmung wurden Kumulieren und Panaschieren von der SPD gegen CDU, F.D.P. und Grüne abgelehnt. Direktwahlen der hauptamtlichen Bürgermeister lehnte außer der SPD auch die Grünen-Sprecherin ab.

Nach dem Ärger über „abgeschmettete“ Reformen stimmte die CDU geringfügigen Änderungen zu, wie dem SPD-Vorschlag,

die Zahl der Mandate zu verringern: „Die Gemeinden und Kreise können bis spätestens 15 Monate, für die Kommunalwahlen bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um zwei, vier oder sechs, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern; die Zahl von 21 Vertretern darf nicht unterschritten werden“, lautet die neue Bestimmung, der F.D.P. und Grüne nicht folgten.

Hotelunterbringung von Asylbewerbern

Auf Anregung der SPD-Abgeordneten Heidi Berger aus Essen wird sich der Haushalts- und Finanzausschuß mit den Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern befassen. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1991 in der Ausschußsitzung am 13. Mai machte sie auf steigende Mietabrechnungen der Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern aufmerksam, die teilweise durch Unterbringung in Hotels verursacht würden. Auch im Finanzministerium sind manche Zahlungen „schwer verständlich“. Für 1991 wurden nach Einrichtung der Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber außerplanmäßig 8,8 Millionen Mark in einer neuen Titelgruppe im Haushaltsplan eingestellt. Die Ausgaben werden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Kommunen vom Land erstattet.

Frauen-Talkshow Politik und Wirtschaft

Für die Talkshow „Manpower ade?“ im Rahmen der Frauenmesse „Top '93“ in Düsseldorf, die von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe eröffnet wird (siehe „Landtag intern“ 7/93), konnte der Ausschuß für Frauenpolitik des NRW-Landtags als Podiumsteilnehmerinnen Ellen Dittmer, Abteilungsleiterin bei der Siemens Nixdorf Infosysteme AG aus München, Eva-Maria Roer, Geschäftsführerin aus Bad Bocklet und Unternehmerin des Jahres 1990, sowie Dr. Gesine Spieß, Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt Düsseldorf, gewinnen. Die Moderation übernimmt Cornelia Benninghoven, Frauenpress Köln. Zeit und Ort: 3. Juli, 15 bis 16.30 Uhr, Halle 4, Messe Düsseldorf.

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat die Heinz-Kühn-Medaille, die der SPD-Bezirk Mittelrhein erstmalig in diesem Jahr verleiht, in Köln an Kurt Zimmermann, den Vorsitzenden des Ökumenischen Arbeitskreises Wachberg für Asylbewerber, sowie an die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte in Köln überreicht. Mit der Medaille sollen nach Auskunft des SPD-Bezirks Mittelrhein auch künftig Menschen ausgezeichnet werden, die sich um die Integration von Ausländern bemüht haben. Der Name der Medaille erinnert an den verstorbenen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn (SPD), der sich für das friedliche Zusammenleben vieler Nationalitäten an Rhein und Ruhr eingesetzt hatte.

Haushaltsausschuß:

Öffentliches Gespräch mit Börsenfachleuten

Zur Situation der Regionalbörsen bei der auf Bundesebene anstehenden Börsenrechtsreform will der Haushalts- und Finanzausschuß des NRW-Landtags ein öffentliches Gespräch mit Wirtschafts- und Bankfachleuten durchführen. Das wurde auf Vorschlag des SPD-Finanzsprechers Reinhold Trinius in der Ausschußsitzung am 13. Mai einmütig von den anwesenden Fraktionen beschlossen. Dem Landtag liegen der SPD-Antrag „Die Regionalbörsen stärken“ (Drs. 11/5402) und ein Änderungsantrag der CDU (Drs. 11/5444) vor. Über einen gemeinsamen Antrag soll das Plenum in dieser Woche abstimmen.

Im einzelnen geht es um einen Handelsverband unter den skontoführenden Maklern der deutschen Wertpapierbörsen, um den Erhalt der bestehenden Rechtslage beim EDV-Handel („IBIS“) und um eine angemessene Kostenregelung der neuen Börsenaufsicht. Hierzu soll der Entwurf dem Bundeskabinett nach Mitteilung des NRW-Börsensachverständigen Ministerialdirigents Dr. Rolf Oerter noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. In der Ausschußsitzung äußerten die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. (bei Abwesenheit des Grünen-Vertreters) wegen der Konzentrationsvorgänge auf die Frankfurter Börse bei Kundenaufträgen Sorgen um den Finanzplatz Düsseldorf und andere Regionalbörsen. Diese seien jedoch wegen ihrer niedrigeren Eintrittsschwellen für mittelständische Firmen und Kleinanleger von Bedeutung für die örtliche Wirtschaftskraft.

Clement: Leitlinien NRW-Entwicklungspolitik

Der Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses befaßte sich am 19. Mai eingehend mit der Entwicklungspolitik der Landesregierung. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) trug „Leitlinien“ vor (ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe). Die CDU-Fraktion hatte in einem Antrag gefordert, die Entwicklungspolitik der Landesregierung müsse effektiver werden.

Versorgungswerk für NRW-Wirtschaftsprüfer

Zu einer „Öffnungsklausel“ in dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (Drs. 11/5393) soll eine Stellungnahme des Berufsverbands erbeten werden. Das beschloß der Haushalts- und Finanzausschuß auf Vorschlag von Hans-Karl von Unger (CDU) am 13. Mai. Der Abgeordnete hatte auf die Pilotfunktion des neuen Versorgungswerks, die hohe Zahl von in NRW ansässigen Wirtschaftsprüfern und günstigeren Bedingungen bei hohen Mitgliedszahlen hingewiesen. Die in Deutschland in der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Düsseldorf organisierten Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer haben sich, so heißt es im Gesetzentwurf, mehrheitlich für eine Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung ausgesprochen. Für das Versorgungswerk als eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts entstehen dem Land und den Gemeinden keine Kosten.

Landesregierung antwortet Rudolf Wickel — Schatzsuche bundesweites Problem

Raubgräber zerstören immer häufiger Bodendenkmäler

Bodendenkmäler und archäologische Fundplätze werden in zunehmendem Maße unter Mißachtung der gesetzlichen Erlaubnispflicht aufgespürt, ausgegraben und zerstört. Das geht aus der Antwort des Justizministeriums auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Rudolf Wickel hervor. „Werden diese archäologischen Urkunden und Spuren aus ihrem Zusammenhang gerissen, kann sich die historische Aussage bis zur Wertlosigkeit verringern“, heißt es in der Antwort. Nachforschungen nach Bodendenkmälern, vor allem Grabungen, bedürften deshalb nach dem Denkmalschutzgesetz der Erlaubnis durch die Obere Denkmalbehörde (Drs. 11/5391).

Der Abgeordnete Wickel hatte in seiner Anfrage darauf hingewiesen, daß die „Raubgräberei“ eine empfindliche und nicht zu vertretende Beeinträchtigung der Forschung im Rahmen der Archäologie darstelle. Einerseits würden unersetzliche Funde gestohlen und dem Antiquitätenmarkt zugeführt, andererseits aber auch intakte Untersuchungsbereiche zerstört. „Es ist daher dringend notwendig, gegen solche ‚Raubgräberei‘ vorzugehen“, stellte Wickel fest. Das Ministerium weist in seinem Papier darauf hin, die gesetzwidrige Schatzsuche sei ein bundesweites Problem. Als Täter träten nicht nur Hobbyarchäologen auf, die ihre Sammlung bereichern oder ihren Beitrag zur Erforschung der Heimatgeschichte leisten wollten, sondern zunehmend kommerziell orientierte Gruppen, die zum Teil hochspezialisierte technische Geräte, beispielsweise elektromagnetische Sonden, Metalldetektoren und Erdradar einsetzen. Der Landesregierung seien zahlreiche Fälle bekannt, in denen „Raubgräber“ mit ihren Handlungen archäologische Urkunden für immer zerstört hätten. Die Schwerpunkte dieser gesetzwidrigen Schatzsuche lägen in der Nordeifel, der Zülpicher Börde und dem Rheinischen Braunkohlenabbaugebiet sowie in den Städten Köln, Bonn, Brühl, Frechen und Xanten. Auch die Wallburgen und Grabhügel in Westfalen und Lippe seien stark gefährdet, heißt es weiter.

Das Justizministerium führt eine Reihe von Fällen auf. So habe am Kippfuß des Braunkohlentagebaus Hambach ein „Raubgräber“ mit einem Suchgerät aufgefundene römische Münzen ausgegraben und mitgenommen, ohne im Besitz einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zu sein. Diese Ordnungswidrigkeit sei mit einer Geldbuße von 800 Mark geahndet worden. Kölner Raubgräber, die in eine Baugrube gestiegen seien und mittelalterliche Gefäße widerrechtlich an sich gebracht hätten, hätten ein Bußgeld von 150 Mark erhalten. In Xanten sei ein „Raubgräber“ beim Graben nach Bodendenkmälern entdeckt worden. Ihm sei eine Geldbuße von 50 Mark auferlegt worden. Dem Abgeordneten Wickel erscheinen nach seinen eigenen Angaben solche Bußgelder indessen nicht angemessen. In seiner Anfrage bekräftigt der F.D.P.-Politiker, wenn gesetzliche Vorschriften nicht ausreichen, müßten neue Bestimmungen vorgelegt werden. Es sei

untragbar, wenn derartige Kriminalitäten unter dem Oberbegriff „Ordnungswidrigkeiten“ liefen.

Die Landesregierung erläutert dazu, die Verfolgung und Ahndung von „Raubgräbern“ richte sich in erster Linie nach den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Verstöße könnten mit Geldbußen bis einer Million Mark geahndet werden. Zuständig seien die Unteren Denkmalbehörden. Gegebenenfalls kämen auch strafrechtliche Sanktionen bei Diebstahl, Unterschlagung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Störung der Totenruhe in Betracht.

„Hünenburg“ durchwühlt

Doch in zahlreichen Fällen bleiben die Täter unbekannt. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, daß in Vettweiß-Froitzheim ein bedeutender römischer Fundplatz seit Jahren von „Raubgräbern“ geplündert wird, ohne daß sie bisher gefaßt werden konnten. In Porta-Westfalica-Costedt wurden römerzeitliche Graburnen aus einer laufenden Grabung des Westfälischen Amtes für Bodendenkmalpflege entwendet. Die Täter wurden ebenfalls nicht gefaßt. Auch die „Hünenburg“ bei Borchen-Gellinghausen ist wiederholt von „Raubgräbern“ angegraben und durchwühlt worden.

Das Ministerium teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Staatsanwaltschaft Köln zur Zeit zwei Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen durchführe, die gemeinschaftlich tätig geworden sein sollen. In einem Fall sei bereits Anklage erhoben worden; in einem anderen Fall, in dem die sichergestellten Funde vermutlich aus Grabfeldern in Brühl-Pingsdorf, Köln, Frechen und Siegburg stammten, seien noch weitere Ermittlungen erforderlich.

Trotz der Androhung von Strafen und Bußgeldern setzt die Landesregierung nach

ihren eigenen Worten in erster Linie „auf das Verantwortungsbewußtsein und die Einsichtsfähigkeit der Bürger“. Durch Veröffentlichungen soll die Bedeutung der archäologischen Urkunden mit dem Ziel bewußt gemacht werden, daß Grundstückeigentümer jegliche unerlaubte Schatzsuche unterbinden. Ferner sollen Behördenvertreter und Richter in Fortbildungsveranstaltungen noch mehr als bisher mit der Materie vertraut gemacht und „sensibilisiert“ werden. „Angemessene Geldbußen und Strafen sind geeignet, dem Eindruck zu begegnen, ‚Raubgräberei‘ sei ein Kavaliärsdelikt“, folgert das Ministerium. Es weist abschließend darauf hin, die bundesweiten Bemühungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sowie des Verbandes der Landesarchäologen, der gesetzwidrigen Schatzsuche entgegenzuwirken, würden von der Landesregierung nachhaltig unterstützt. Die archäologischen Museen des Landes seien gehalten, die Herkunft des ihnen angebotenen Sammelgutes zu prüfen, damit kein Kulturgut aus Raubgrabungen in ihre Sammlungen gelange.

Siegfried Zellnig (CDU), Landtagsabgeordneter aus Neuss, ist in Düsseldorf zum Vorsitzenden aller wohnungspolitischen Sprecher der Union-Landtagsfraktionen gewählt worden.

★

Die Ausstattung von Sitzungssälen nordrhein-westfälischer Gerichte mit Kreuzen oder Kruzifixen beruhe auf überlieferter Übung. In 43 Gerichtssälen befände sich ein Kruzifix, in acht ein Standkreuz ohne Korpus sowie in 40 weiteren ein Wandkreuz, ebenfalls ohne Korpus. Das geht aus der Antwort des Justizministeriums auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Roland Appel hervor (Drs. 11/5188).



Offene Grabungen ziehen Täter inzwischen magisch an. Das Bild entstand in Xanten.

SPD-Fraktion

Einigkeit über Standortvorteile beim Wirtschaftsempfang 1993

Eine viertel Million Menschen arbeiten in der nordrhein-westfälischen Automobilindustrie. Dies und die derzeitige Absatzkrise in diesem Industriezweig waren Anlaß für die SPD-Fraktion im Landtag, die Krise der deutschen Automobilindustrie zum Thema ihres diesjährigen Wirtschaftsempfanges zu machen, wie Ernst-Otto Stüber, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion, erklärte. Zur Zukunft des Standorts Deutschland aus Sicht der Automobilindustrie referierte David J. Her-

man, Vorsitzender des Vorstands der Opel AG.

Als positive Aspekte für den Industriestandort Deutschland nannte Herman qualifizierte Mitarbeiter, hohe Produktivität, kreative Forschung sowie eine „ausgezeichnete und weltweit immer noch vorbildliche Infra- und Kommunikationsstruktur“. Hervorzuheben sei weiter eine hochentwickelte Technologie, die Vorreiterrolle im Umweltschutz sowie unverändert große Investitionschancen, vor allem in den neuen Bundesländern. Dagegen kritisierte Herman, daß Deutschland sich zu einem Hochlohnland entwickelt habe. Seit 1985 habe der Anstieg der Bruttolöhne in jedem Jahr über der Inflationsrate gelegen. Entscheidend seien aber auch die Lohnzusatzkosten. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Ernst-Otto Stüber, hielt dem entgegen,

es sei wenig realistisch, darauf zu hoffen, daß „wir mit unseren Arbeitskosten jemals wieder mit den industriellen Schwellenländern außerhalb Europas oder in Ost-Südeuropa konkurrieren könnten“. Die Vorteile lägen in einer hohen Beschäftigungsproduktivität, einer starken Innovationsbereitschaft und einer exzellenten Mitarbeiterqualifikation. Wirtschaftsminister Günther Einert wies beim Empfang der SPD-Fraktion im Plenarsaal darauf hin, daß die Bundesrepublik früher führend in den Produktionstechnologien gewesen sei. Heute jedoch sei die deutsche Industrie gezwungen, mit LEAN-Production japanische Produktions- und Organisationskonzepte zu übernehmen. Das habe auch etwas mit Managementfehlern in den Führungsetagen der deutschen Industrie, auch der Autoindustrie, zu tun.

CDU-Fraktion

Mehr politischer Einfluß für den mündigen Bürger

Die Urwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters, die Einführung von Bürgerbegehren/-entscheiden und die Möglichkeit, bei der Kommunalwahl bis zu neun Stimmen auf verschiedene Kandidaten abzugeben, hat die CDU-Landtagsfraktion gefordert. Ihr kommunalpolitischer Sprecher Albert Leifert: „Wer vom mündigen Bürger spricht, muß ihm mehr politischen Einfluß zugestehen, als es die SPD will.“

Die CDU-Forderungen in Auszügen:

- 1.) Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrates. Der Zugang zu diesem öffentlich ausgeschriebenen Amt soll möglichst offen gestaltet werden. Wählbar ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt.
- 2.) Kumulieren und Panaschieren. Derzeit muß sich der Wähler auf einen bestimmten Kandidaten festlegen, wenn er eine bestimmte Partei wählen will, bzw. er muß eine unveränderbare Parteiliste als Ganzes akzeptieren. Dies soll durch ein vereinfachtes System des Kumulierens und Panaschierens abgelöst werden. Jeder Bürger erhält neun Stimmen, von denen er bis zu drei Stimmen auf einzelne Kan-

didaten häufen und mit denen er Kandidaten verschiedener Listen wählen kann. Leifert: Nach dem herkömmlichen Wahlmodus hätten Fachleute und Seiteneinsteiger kaum Chancen, auf den von den Parteien zusammengestellten Listen in aussichtsreicher Position aufgestellt zu werden. „Dagegen erweist sich die Einführung des Kumulierens und Panaschierens als besonders geeignetes Instrument, der verbreiteten Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenzuwirken.“ Eine Ablehnung dieses Systems durch die SPD-Mehrheitsfraktion sei daher durch nichts zu rechtfertigen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

„Ist die Kommunalverwaltung noch zu retten?“

Unter dem Titel „Ist die Kommunalverwaltung noch zu retten?“ veranstaltete die F.D.P.-Landtagsfraktion am 14. Mai 1993 ein Forum zur Verbesserung kommunaler Dienstleistungen.

Dr. Alfons Schrijvers, Mitbegründer des Tilburger Modells, zeigte den von mittlerweile über der Hälfte aller niederländischen Kommunen eingeschlagenen Weg des Konzernmodells auf.

Die Stadtverwaltung ist in diesem Fall genau wie ein Holding-Konzern aufgebaut, bestehend aus einer Holding-Gesellschaft als Leistungs- und Steuerungseinheit, mit einem Rat, Beigeordneten sowie

mehreren als „Betriebsgesellschaften“ betrachteten Fachverwaltungen. Die Fachverwaltungen sind mit weitgehenden Befugnissen, z.B. für Finanzen und Personal, ausgestattet.

Die Basis dieses Verwaltungsmodells ist eine klare Abgrenzung zwischen politischen und Leitungsverantwortlichen des Rates, des Beigeordnetenkollegiums plus Stadtdirektor einerseits und den Managementverantwortlichen und Kompetenzen der Direktoren der einzelnen Fachbereiche andererseits. Rat und Kollegium bestimmen, was gemacht werden soll, die Fachbereiche bzw. die Direktoren entscheiden, wie es gemacht werden soll.

Dr. Burkhard Lehmann, Gemeindedirektor von Schloß Holte-Stukenbrock, setzt bei seinen Bemühungen für eine effizientere, preiswertere und bürgerefreundlichere Verwaltung auf die Privatisierung kommunaler Aufgaben. Die Gemeinde hat die Beweislast umgekehrt, vor einer Privatisierungsmaßnahme muß nicht mehr nachgewiesen werden,

daß ein Privater diese Aufgabe preiswerter erledigen kann, sondern die Kommune muß den Nachweis erbringen, preiswerter zu sein.

Dr. Lehmann bevorzugt die funktionale Privatisierung, bei der nicht nur die Durchführung von Aufgaben, sondern die gesamte Aufgabenkompetenz abgegeben wird. In den Fällen, in denen kein privater Anbieter bereit ist, die Aufgaben zu übernehmen, hilft die Gemeinde mit Ausgleichszahlungen, da dies immer noch weitaus preiswerter ist, als die Leistung durch die Kommune erbringen zu lassen.

Fazit des Forums: Die Kommunalverwaltung ist noch nicht am Ende, es wird jedoch dringend Zeit, neue Wege – und hier gibt es kein Allheilmittel – zu gehen, um in Zukunft bezahlbare Dienstleistungen für den Bürger erbringen zu können. Die F.D.P.-Landtagsfraktion wird sowohl auf Landesebene die Modernisierung der Kommunalverwaltung vorantreiben als auch auf kommunaler Ebene aktive Hilfestellung zur Reform der Verwaltung geben.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Priorität Naturschutz

Die Grünen im Landtag sind bereit, für Naturschutzmaßnahmen über ihren Schatten zu springen. Sie würden einem SPD-Antrag grundsätzlich zustimmen, der inhaltlich weitgehend mit einer Entschließung der Grünen identisch ist, den die Mehrheitsfraktionen noch am 7. Mai 1993 abgelehnt hatte.

Drei Tage später, am 10. Mai 1993, präsentierte die SPD-Fraktion dann selber einen entsprechenden Antrag.

Der Sachverhalt: Infolge des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes des Bundes entfällt für Bebauungspläne, die vor dem 21. Mai 1980 Rechtskraft erlangt haben, und für Baumaßnahmen ohne Bebauungsplan die sogenannte Eingriffsregelung. Für diese Regelung des Naturschutzrechtes gibt es dadurch keine Verpflichtung mehr, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz durchzuführen. Die Folge wäre, daß der Naturschutz einen starken Rückschlag erleiden würde. Das Bundesgesetz eröffnet den Ländern jedoch die Möglichkeit, für diese Fälle Ersatzgelder festzulegen, um damit an anderer Stelle Naturschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Grünen haben mit ihrem Entschließungsentwurf versucht, diese Möglichkeit

auszunutzen. Dabei sind sie sogar über ihre eigene Grundsatzposition hinausgegangen, die davon ausgeht, daß Bauvorhaben nur dann zu genehmigen sind, wenn Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer räumlicher Beziehung zu den Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Regelung zu der Eingriffsregelung erfolgt deswegen nur unter der Maßgabe, daß die Gelder auch im baulichen Innenbereich verwendet werden können. Damit können ökologische Folgen von Baumaßnahmen ausgeglichen werden. Die Verdrängung des Naturschutzes aus der Stadt könnte damit vermieden werden.

Wenn die SPD diesem Herangehen zustimmt, dann könnte in Nordrhein-Westfalen ein konkreter Schritt zur Verteidigung des Naturschutzes gelingen.

Pflichtexemplare an Landesbibliotheken

Der Landtag hat in 2. Lesung den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Drs. 11/4926) angenommen. Die Vorsitzende des Kulturausschusses, **Hildegard Matthäus** (CDU), erklärte zur Begründung, es sei ein Pflichtexemplargesetz. Die Aufgaben seien bisher im Pressegesetz geregelt gewesen. Das reiche aber nicht mehr aus, weil eine Reihe von neuen Publikationsformen zu berücksichtigen sei. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben seien die Universitätsbibliotheken Bonn für den Regierungsbezirk Köln, Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf sowie Münster für die Regierungsbezirke Arnsberg Detmold und Münster beauftragt. Alle drei Bibliotheken würden künftig „Universitäts- und Landesbibliothek“ heißen. Frau Matthäus gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Konstruktion der Dreiteilung auf Dauer als tragfähig erweise.



Rheinischer Städteatlas

Nirgends in Europa ist die Idee, historische Atlanten für alle Städte des alten Kontinents zu erarbeiten, so weit gediehen wie im Rheinland. In diesen Tagen erscheinen, 20 Jahre nach der ersten Edition, großformatige Mappen zu fünf rheinischen Gemeinden, die entweder noch heute selbständige Städte sind oder während ihrer Geschichte einmal Stadtrechte besaßen. Zu ihnen gehören das niederbergische Velbert, das einst selbständige, heute zu Köln gehörige Kalk, das Eifelstädtchen Monschau und das jetzt zu Kalkar gehörige Grieth. Damit liegen, in wissenschaftlicher Prägnanz und Kürze vom Amt für Rheinische Landeskunde des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) herausgegeben, 57 Mappen vor. Nach seiner Fertigstellung wird der „Rheinische Städteatlas“ insgesamt 187 Städte und alte Stadtrechtsorte umfassen.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 10 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303,
8842304 und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestellt, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Nicht gerade grün-typisch verlief der Weg von Marianne Hürten in den Landtag. Nach der Schule ließ sich die am 20. Februar 1953 geborene Abgeordnete bei der Bayer AG als Chemielaborantin ausbilden, engagierte sich in der DGB-Jugend und wurde schon bald Mitglied im Betriebsrat. Doch SPD-Arbeit innerhalb der IG-Chemie, worauf ein solcher Lebenslauf hindeuten könnte, war nie die Sache der kämpferischen Kölnerin. Bis heute beklagt sie den „Schmusekurs“ vieler sozialdemokratischer Betriebsräte. Und ihre eigene Gewerkschaft hält sie für blind gegenüber den Umweltgefahren, zum Beispiel bei der Dünnsäure-Verklappung; im Konfliktfall würde stets nur das „Arbeitsplatzargument“ zählen.

Konsequenterweise kandidiert Marianne Hürten in schöner Regelmäßigkeit auf einer alternativen Betriebsratsliste, ebenso konsequent versuchte die IG Chemie immer wieder ihr widerspenstiges Mitglied auszuschließen — bisher vergeblich. Ihre politische Heimat fand die konfliktbereite Arbeitnehmerin schließlich bei den Grünen, bei denen sie 1980 Mitglied und für die Landtagswahl in NRW 1985 Spitzenkandidatin wurde. Als sie während des Wahlkampfes öffentlich die von Bayer zu verantwortenden Umweltrisiken anprangerte, drohten ihr auch noch disziplinarrechtliche Schritte seitens des Arbeitgebers wegen „betriebsschädigenden Verhaltens“.

Doch der persönliche Einsatz bis an den Rand der eigenen Existenzgefährdung führte seiner Zeit nicht zum politischen Erfolg; die Grünen scheiterten an der Fünf-Prozent-Hürde. Im zweiten Anlauf, wenn auch nicht mehr als Nummer 1 der Landesliste, gelang aber dann 1990 der Sprung ins Düsseldorfer Parlament.

Hier versucht Marianne Hürten seitdem vor allem Grüne Frauenpolitik durchzusetzen. Ihr Leitgedanke: Frauen haben ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung. Als frauenpolitische Sprecherin der Fraktion sieht sie trotz prinzipiell gemeinsamer Ziele in der Frauenministerin den politischen Gegner. Nicht zuletzt deren schwache Position im Kabinett habe an der strukturellen Benachteiligung von Frauen kaum etwas geändert. Das Frauenfördergesetz der Landesregierung ist in ihren Augen kaum „das Papier wert, auf dem es gedruckt ist“. Das von Marianne Hürten federführend ausgearbeitete „Antidiskriminierungsgesetz“ fordert hingegen zum Beispiel konsequent die Quotierung auf allen Ebenen.

Doch für radikal-feministische Leitgedanken ist im Landtag weit und breit keine Mehrheit in Sicht, das bedeutet für eine ausgewiesene Feministin einen schweren Stand. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die eigenen Ideen durchzusetzen, leidet die Grüne Abgeordnete unter dem all-



Marianne Hürten (DIE GRÜNEN)

gemeinen Desinteresse, das „Frauenthemem“ im Landtag wie in der Öffentlichkeit generell hervorrufen. Und es erschreckt sie regelrecht, wie „unreif“ vor allem männliche Abgeordnete mit „saublen Bemerkungen“ auf frauenpolitische Debatten, zum Beispiel über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, reagieren würden.

Sitzungsfreie Wochen nutzt Marianne Hürten ausgiebig für die Teilnahme an Besprechungen bei Bayer. Aufgrund konkreter Betriebserfahrungen verfaßte sie beispielsweise eine Große Anfrage zur Gewerbeaufsicht, die allerdings die eigene Fraktion immer wieder auf die lange Bank geschoben habe. Vor dem Hintergrund der jüngsten Chemie-Unfälle fordert sie unter anderem Mindestschichtbesetzungen in den Betrieben. Die Anbindung an die „reale Arbeitswelt“ empfindet sie einerseits als hilfreich für die politische Arbeit, andererseits auf Dauer als zu kräftezehrend. Das heißt für die nächste Legislaturperiode: Landtag oder Betriebsrat.

Im Rückblick auf die bisherige Tätigkeit im Landtag fällt der zum linken Flügel der Partei gehörenden Abgeordneten spontan ein Erfolgserlebnis ein: Die Landesregierung habe auf ihre Initiative hin 1,5 Millionen Mark für vergewaltigte Frauen in Bosen bereitgestellt.

In der Regel aber lehnten Mehrheitsfraktion und Landesregierung ihre Vorschläge erst einmal ab, um sie später im Zuge eigener Gesetzesvorschläge teilweise wieder aufzugreifen. Marianne Hürten nimmt solche parlamentarischen Spielchen inzwischen gelassen hin; letztendlich würde auch so die Politik insgesamt „angeschoben“. Immerhin würde die eigene Fraktion in sämtlichen Gesetzesvorlagen inzwischen die „frauenpolitischen Gesichtspunkte“ berücksichtigen. Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 27. Mai bis 1. Juni 1993

27. 5. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.), 43 J.
 29. 5. **Andreas Engelhardt** (CDU), 33 J.
 30. 5. **Bernd Poulheim** (SPD), 61 J.
 30. 5. **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.), 50 J.
 31. 5. **Gerhard Wendzinski** (SPD), 58 J.
 1. 6. **Dr. Herbert Schnoor** (SPD), 66 J.
 1. 6. **Ernst Walsken** (SPD), 45 J.
 1. 6. **Manfred Lucas** (SPD), 50 J.

★

Norbert Burger (SPD), Kölner Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter, ist neuer Präsident des Deutschen Städtetages. Der 60jährige Jurist wurde von der Hauptversammlung des kommunalen Spitzenverbandes in Karlsruhe nahezu einstimmig für zwei Jahre gewählt. Nur zwei der 900 Delegierten enthielten sich der Stimme. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Burger löste den Stuttgarter Oberbürgermeister **Manfred Rommel** (CDU) ab, der das Amt seit 1989 innehatte. Rommel wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Zu den fünf Stellvertretern Burgers wählte die Hauptversammlung die Oberbürgermeister **Herbert Wagner** (Dresden), **Herbert Schmalstieg** (Hannover), **Eugen Schmid** (Tübingen), **Hans Daniels** (Bonn), der früher auch dem NRW-Landtag angehörte, sowie die Bürgermeisterin von Wismar, **Rosemarie Wilcken**. Nach einem Konsens der CDU- und SPD-Oberbürgermeister im Städtetag wechseln sich die beiden großen Parteien bei der Besetzung des Präsidentenamtes in der Regel ab.

★

Heinz Hilgers, Bürgermeister von Dormagen, Landtagsabgeordneter der SPD und Vater von drei Kindern, ist zum Vorsitzenden des Deutschen Kinderschutzbundes gewählt worden. Er löst die bisherige Präsidentin **Gisela Oestreich** ab. Hilgers verwies darauf, daß in Dormagen ein Kinderparlament eingesetzt und ein Kinderbeauftragter beim Jugendamt bestellt seien. In seiner Stadt, die zu 90 Prozent mit Kindergartenplätzen versorgt sei, halte er als Bürgermeister regelmäßig Kindersprechstunden ab. Bei seiner Wahl verlangte Hilgers nachdrücklich, das „Züchtigungsrecht“ der Eltern gegenüber ihren Kindern aus dem Gesetzbuch zu streichen.

★

Jürgen Jentsch (SPD), Vorsitzender der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Nordrhein-Westfalen, hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich diese Organisation Ende März im Landtag umbenannt hat. Um deutlich zu machen, daß sich Jugendschutz nicht nur auf die Gruppe der Jugendlichen bezieht, lautet nach dem Willen der Mitgliederversammlung die neue Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.“

★

Wolfram Dorn (F.D.P.), Landtagsabgeordneter, ist seit dem 1. Mai 1993 amtierender Bundesvorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller in der IG Medien. Dorn vertritt bis zur Neuwahl des Bundesvorstandes des Verbandes deutscher Schriftsteller im April 1994 die Schriftsteller auch im Hauptvorstand der IG Medien in Stuttgart.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt viele malerische, häufig der breiteren Öffentlichkeit unbekannte Ortschaften. Eine davon ist Kaster, heute Teil von Bedburg. Kaster, mit seinem vom Land anerkannten historischen Ortskern, entstand bereits im 13. Jahrhundert als Dienstmannensiedlung einer Burg der Grafen von Jülich. Zugleich war es über Jahrhunderte Nebenresidenz und Witwensitz der Grafen und späteren Herzöge von Jülich. Der historische Ortsgrundriß erlangte bereits im 14. und 15. Jahrhundert die Größe und Gestalt, wie sie heute anzutreffen sind. Bemerkenswert sind die beiden erhaltenen Stadttore (Bild). Seit 1984 gilt für Kaster innerhalb der Stadtmauer einschließlich Wallgraben und vorgelagerte Burgruine eine Denkmalbereichssatzung.

Herber Rückschlag

Eine deftige Niederlage mußte der FC Landtag in Wülfrath gegen die Alten Herren des dortigen 1. FC einstecken. Mit 1:7 kam er böse unter die Räder; Folge einer katastrophalen Mannschaftsleistung. Mittelfeld und Abwehr waren so gut wie nicht vorhanden oder hoffnungslos überfordert gegen die Alten Herren, die den Ball und den Gegner laufenließen. FCL-Torhüter Jörg Krause war nur zu bedauern. Seelenruhig konnten sich die Wülfrather das Leder zuschieben, bis der Bestpostierte einnickte oder einschießen konnte. Die beiden FCL-Sturmspitzen Ralf Casimir und Werner Mayer mühten sich redlich, hingen jedoch wegen mangelnder Unterstützung in der Luft. Immerhin erzielten sie in Gemeinschaftsarbeit wenigstens den Ehrentreffer. Wolfgang Stang hatte vom Mittelkreis aus Ralf Casimir auf die Reise geschickt, der setzte sich am linken Flügel

mit einem rasanten Sturmloch durch, Werner Mayer mit seinem untrüglichen Torinstinkt bugsiierte den Ball über die Torlinie. Viel mehr Positives gibt es über die sportliche Leistung des FCL nicht zu vermelden. Erfreulich waren da auf jeden Fall die Leistungen der Polizeiband, die außerhalb des Spielfeldes für Schwung sorgte, und der rege Zuschauerzuspruch. Die Einnahmen kommen der Kinderkrebshilfe zugute.

★

Hans-Peter Kemper (49), Polizeibeamter aus Heiden (Kreis Borken), rückte für den verstorbenen Kölner SPD-Abgeordneten Walter Rempe (59) in den Deutschen Bundestag nach. Damit verstärkte sich die „Westfalen-Riege“ unter den 65 SPD-Bundestagsabgeordneten aus NRW wieder auf 29, nachdem für den neuen NRW-Sozialminister Franz Müntefering (Sundern) ein „Rheinländer“ nachgerückt war.